STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

SCHULARTÜBERGREIFEND

HANDREICHUNG

Gebundene Ganztagsschulen in Bayern

Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung

München 2010

Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom Arbeitskreis „Ganztagsschulen in Bayern“

Leitung und Redaktion

Dr. Ursula Weier	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Grundsatzabteilung

Mitglieder

Silvia Dollinger	Koordinatorin für Ganztagsvolksschulen an der Regierung von Niederbayern
	Stellvertretende Schulleiterin an der gebundenen Ganztagsgrundschule St. Nikola Landshut
Ingrid Gärtner	Koordinatorin für Ganztagsvolksschulen an der Regierung von Schwaben
Andreas Keim	Koordinator für Ganztagsgymnasien in Unterfranken, Johann-Philipp-von-Schönborn-Gymnasium Münnerstadt
Barbara Maier-Gigl	Koordinatorin für Ganztagsrealschulen in der Oberpfalz, MB-Dienststelle für Realschulen in der Oberpfalz; Albert-Schweitzer-Realschule Regensburg
Birgitt Timper	Koordinatorin für Ganztagsschulen an der Regierung von Oberbayern
	Fachberaterin für Förderlehrer im Landkreis München an der Ganztagshauptschule Ismaning

Herausgeber

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Anschrift

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Grundsatzabteilung
Schellingstr. 155
80797 München
Tel.: 089 2170-2295
Fax: 089 2170-2205
Internet: www.isb.bayern.de
E-Mail: ursula.weier@isb.bayern.de

Vollständig überarbeitete und erweiterte Ausgabe

München 2010

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen..... 5
Formen der Ganztagsschule in Bayern..... 6

Gebundene Ganztagsschulen in Bayern

I. Zielsetzungen..... 9
II. Aufbau einer gebundenen Ganztagsschule..... 10
1. Einbindung aller Beteiligten..... 10
2. Pädagogisches Konzept..... 10
3. Bedarfsermittlung..... 11
4. Antragstellung..... 11
5. Finanzierung..... 13

III. Pädagogische Aspekte einer gebundenen Ganztagsschule
1. Konstituierende Elemente..... 14
a) Veränderte Lern- und Unterrichtskultur..... 14
b) Differenziertes Förderangebot..... 15
c) Mittagessen..... 15
d) Freizeitangebot..... 17
e) Frage der Hausaufgaben an gebundenen Ganztagsschulen..... 20
f) Öffnung von Schule..... 21

2. Gestaltung des täglichen Unterrichtsablaufs bzw. der Unterrichtswoche..... 21
a) Rhythmisierung..... 21
b) Zeitstruktur/Stundenpläne..... 24
c) Pausen..... 24
d) Bewegung..... 25

IV. Personen und Professionen in der gebundenen Ganztagsschule
1. Die Schüler..... 26
a) Auswahlkriterien..... 26
b) Teilnahmeverpflichtung für ein Schuljahr..... 26
c) Partizipation..... 26
d) Wertschätzung von Schülerleistungen..... 27

2. Personal für die gebundene Ganztagsschule..... 28
2.1 Lehrkräfte..... 28
a) Lehrerauswahl/-einsatz..... 28
b) Vertretung..... 28

2.2 Kooperation mit externem Personal……..29
a) Pädagogisches Fachpersonal…… 29
b) Weitere externe Kräfte……29
c) Rahmenvereinbarungen……..29
d) Vertragsschluss…… 30
e) Rechtliche Fragen: Unfallversicherung und Aufsichtspflicht……. 31
f) Personalentwicklung – Teamentwicklung – Vernetzung……31

V. Räumlichkeiten und Sachausstattung……..33

VI. Beratung und Unterstützung beim Aufbau einer Ganztagsschule

1. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Ganztagsschulangebote…….. 36
2. Ansprechpartner im KM und ISB……38

Nützliche Links……..……...38
Kommentierte Literaturhinweise……..……39

Anhänge……..…… 43

- Kurzkonzept
- Elternbedarfsabfrage
- Beispielantrag für die Aufnahme in eine Ganztagsklasse
- Antragsformular Sachaufwandsträger
- Mustervertrag Kooperationspartner
- Ansprechpartner bei den Regierungen
- Beispiel: Fragebogen an die abgebende Grundschule
- Zeitstruktur an einer Ganztagsgrundschule
- Zeitstruktur an einer Ganztagshauptschule
- Beispielstundenpläne
- Beispielzertifikate
- Externe Partner – Grundschulen (Beispiele)
- Externe Partner – Hauptschulen (Beispiele)
- Zusatzangebote – Grundschulen (Beispiele)
- Zusatzangebote – Hauptschulen (Beispiele)
- Mögliche Kooperationspartner

Vorbemerkungen

Der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau von Ganztagsschulen ist in Bayern bereits in den vergangenen Jahren deutlich vorangetrieben worden und wird von der Bayerischen Staatsregierung mit höchster Priorität verfolgt. Er stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar, der mehr individuelle Förderung, mehr Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Bayern reagiert damit sowohl auf gesellschaftspolitische als auch auf bildungspolitisch-pädagogische Herausforderungen.

Die vorliegende Handreichung will Schulen, die sich auf den Weg machen, gebundene Ganztagsschule[1] zu werden, bei der praktischen Umsetzung unterstützen, ihnen Anregungen für die Gestaltung des Tages- und Wochenablaufs, der Mittagsfreizeit und der über die Stundentafel hinaus gehenden Angebote geben sowie wichtige Fragen rund um das Thema Kooperation mit externen Partnern beantworten und Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts an Ganztagsschulen setzen.[2]

Ansprechpartner:

- Dr. Ursula Weier, Grundsatzabteilung, Referat Organisations- und Qualitätsentwicklung an Schulen; Tel.: 089 2170-2295, E-Mail: ursula.weier@isb.bayern.de
- Arnulf Zöller, Leiter der Grundsatzabteilung; Tel.: 089 2170-2210, E-Mail: arnulf.zoeller@isb.bayern.de

[1] Handreichung für offene Ganztagsschulen s. ***hier***

[2] Der Kürze halber ist im Text von Lehrern und Schülern die Rede, gelegentlich auch im Singular. Dass das Kollegium einer Schule aus Frauen und Männern, die Schülerschaft aus Mädchen und Buben besteht, wurde überall mit bedacht.

Formen der Ganztagsschule in Bayern

In Bayern gibt es zwei Formen von Ganztagsschulen: gebundene und offene.

Gebundene Ganztagsschule

Unter gebundener Ganztagsschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für Schüler verpflichtend ist,
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
- der Pflichtunterricht im Sinne eines rhythmisierten Tagesablaufs auf Vormittag und Nachmittag verteilt ist,
- an vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8 bis 16 Uhr gewährleistet wird,
- den Schülern ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird.[3]

Im Unterschied zu manchen anderen Bundesländern bedeutet die Bezeichnung „gebundene Ganztagsschule“ in Bayern in der Regel nicht, dass *alle* Schüler einer Schule auch am Nachmittag in der Schule bleiben. Gebundene Ganztagsschulen haben vielmehr eine oder mehrere Ganztagsklassen pro Jahrgangsstufe, denen jedoch regelmäßig parallel mindestens eine Regelklasse gegenüber steht. Somit bleibt die Wahlfreiheit für Eltern vor Ort erhalten.

Eine wichtige Rolle in der gebundenen Ganztagsschule spielt die Rhythmisierung des Schultages, d.h. über den ganzen Tag hinweg wechseln sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Lernzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Freizeitaktivitäten ab. Gebundene Ganztagsschulen unterbreiten zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen, z. B.:

- Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungszeiten
- mehr Lernzeit und individuelle Förderung für Schüler mit Lerndefiziten bzw. besonderen Begabungen

- Projekte zum sozialen Lernen, zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung etc.

[3] Hierfür tragen die Eltern die Kosten.

- Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration

In der gebundenen Ganztagsschule werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt, aber auch externe Kräfte, etwa für die Betreuungen der Mittagszeit sowie für Freizeitgestaltung, Berufsorientierung oder erzieherische Angebote. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule pädagogisch konzipiert und organisiert.

Dieses Angebot an staatlichen Schulen[4] ist für die Eltern kostenfrei (außer Mittagessen).

[4] An Schulen in kirchlicher und privater Trägerschaft kann es hiervon abweichende Organisationsformen und finanzielle Regelungen geben.

Offene Ganztagsschule

Die offene Ganztagsschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Der Unterricht an offenen Ganztagsschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen nach dem planmäßigen Unterricht die Ganztagsangebote grundsätzlich mit einer Betreuungszeit bis 16 Uhr. Die Schule bietet im Rahmen ihres offenen Ganztagskonzepts an mindestens vier Wochentagen ein betreutes Mittagessen und ein verlässliches Nachmittagsangebot mit Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten an.

Die Förderung und Betreuung findet meistens in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen statt.

Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden selbstverständlich für alle Schüler fortgeführt (auch für diejenigen, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen) und in das Gesamtkonzept eingebunden.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder nur für bestimmte Wochentage anzumelden. Um die Planbarkeit zu erleichtern, muss die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr erfolgen.

Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören:

- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung
- Unterrichtliche Fördermaßnahmen
- sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten.

Welche Personen die Förderung und Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten ab. In Frage kommen Sozialpädagogen, Erzieher, aber auch Übungsleiter sowie sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen (auch Experten aus der Wirtschaft, Leiter von Jugendgruppen, engagierte Eltern, etc.). Nach Verfügbarkeit können auch Lehrkräfte eingesetzt werden (s.u.).

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist an staatlichen Schulen der Freistaat Bayern Träger der offenen Ganztagsschule. Daher werden die Bildungs- und Betreuungsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht.

Dieses Angebot an staatlichen Schulen[5] ist für die Eltern kostenfrei (außer Mittagessen).

*Weitere Informationen zur offenen Ganztagsschule siehe **hier**.*

(Als Betreuungsangebot an Grundschulen steht die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr oder die verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu siehe ISB-Handreichung ***Mittagsbetreuung in Bayern***.)

Im Folgenden werden Rahmenbedingungen und pädagogische Implikationen der beiden bayerischen Ganztagsformen dargestellt. Diese werden in zwei Teilen unabhängig voneinander erläutert. Auf der Grundlage der konzeptionellen Ähnlichkeit in Einzelbereichen (z. B. Mittagessen, Freizeitbereich) kommt es zu Überschneidungen und Doppelungen.

[5] An Schulen in kirchlicher und privater Trägerschaft kann es hiervon abweichende Organisationsformen und finanzielle Regelungen geben.

Gebundene Ganztagsschulen in Bayern

I. Zielsetzungen

Mit dem Ausbau von Ganztagsklassen setzt Bayern nicht nur ein gesellschaftspolitisches Signal, man verfolgt vor allem pädagogisch-erzieherische Ziele. In der Ganztagsschule stehen größere Zeiträume zur Verfügung, die für erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Zentrale Anliegen der gebundenen Ganztagsklassen sind:

- Stärkere individuelle Förderung zur Behebung von Defiziten wie zur Unterstützung besonderer Begabungen durch gezielte Lern- und Übungsphasen
- Verstärkte Übernahme von Aufgaben im Bereich der Werteerziehung, der Vermittlung sozialer Kompetenzen und kultureller Identität
- Hilfe zur Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsfähigkeit der Schüler
- Erziehung zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Förderung individueller Neigungen
- Gesundheitserziehung durch Erziehung zu mehr Bewegung und zu gesunder Ernährung
- Unterstützung der Familien durch verlässliche sowie kompetente Betreuung und Förderung der Schüler am Nachmittag

II. Aufbau einer gebundenen Ganztagsschule[6]

1. Einbindung aller Beteiligten

Die Entscheidung, an einer Schule einen gebundenen Ganztagszug einzurichten, muss in Abstimmung mit allen beteiligten Gremien getroffen werden und setzt seitens Schulleitung und Planungsteam rechtzeitige konzeptionelle Grundüberlegungen voraus. In die Vorüberlegungen sollten daher die folgenden Personen / Institutionen mit einbezogen werden:

- Die Antragstellung erfolgt durch den Sachaufwandsträger. Daher sollte die Schule von Anfang an sehr eng mit diesem kooperieren. Er verpflichtet sich zur Mitfinanzierung des zusätzlichen Personalaufwands sowie zur Übernahme des zusätzlichen Sachaufwands. Unter Umständen sind außerdem Investitionen für Räume (Fördermöglichkeit im Baubereich aus dem FAGplus15-Programm) und Ausstattung notwendig.
- Das Kollegium sollte in bestehende Planungen in Richtung Ganztagszug rechtzeitig eingebunden werden; nur so kann ein tragfähiges Konzept im Team entstehen.
- Lehrkräfte, die eventuell für die Klassenleitung bzw. Mitarbeit in der Ganztagsklasse in Frage kommen, sollten rechtzeitig angesprochen und in konzeptionelle Überlegungen einbezogen werden.

  ***TIPP*:** Gezielte Stellenausschreibungen über den Schulanzeiger mit speziellem Anforderungsprofil sind möglich und ein wertvolles Instrumentarium, um rechtzeitig personelle Weichen zu stellen.
- Die Unterstützung des Elternbeirats ist die beste Werbung für das Vorhaben. Auch wenn es um personelle Starthilfe (Mittagsverpflegung), Kontaktaufnahme mit örtlichen Anbietern und Sponsoring für Anschaffungen geht, sind Eltern kompetente Partner.

2. Pädagogisches Konzept

Eine Schule, die sich zur Ganztagsschule entwickeln möchte, sollte genaue Vorüberlegungen bezüglich ihres pädagogischen Konzepts anstellen, um den Bedürfnissen aller Beteiligten vor Ort bestmöglich Rechnung zu tragen. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Entwicklung der Schülerzahlen
- Betreuungssituation vor Ort (bereits bestehende Horte oder andere Betreuungsangebote)
- Zusammensetzung der Schülerschaft
- Personelle und räumliche Situation an der Schule
- zentrale Zielsetzungen und das damit verbundene besondere Bildungs- und Förderangebot, das die Schule umsetzen möchte
- Einsatz der zusätzlichen Lehrerwochenstunden und mögliche Stundenplangestaltung (Rhythmisierung!)
- Beteiligung möglicher externer Partner

Die pädagogischen Vorüberlegungen sind auch eine wichtige Grundlage für den ersten Eltern-Informationsabend.

[6] Die genannten Bedingungen gelten für Schulen in staatlicher Trägerschaft.

3. Bedarfsermittlung

Zur Ermittlung aussagekräftiger Bedarfszahlen eignet sich ein erster Informationsabend für Eltern gegen Anfang des Kalenderjahres. An diesem Abend sollten die Rahmenbedingungen und konzeptionellen Grundzüge vorgestellt werden. Mögliche Fragen:

- Welche Zielsetzung verfolgt die Schule vor Ort mit dem Ganztagszug?
- Für welche Kinder ist die Ganztagsklasse gedacht?
- Wie könnte ein rhythmisierter Stundenplan aussehen?
- Wofür werden die zusätzlichen Stunden eingesetzt?
- Wo finden sich die „Hausaufgaben“ im rhythmisierten Unterricht wieder?
- Welche Angebote und Freizeitaktivitäten sind angedacht?
- Woher kommt das Essen? / Wie hoch ist der Preis dafür?
- Welche Mitwirkung wird von den Eltern erwartet?
- Welche externen Partner kommen voraussichtlich in Betracht?

Wichtig ist es, den Bedarf für eine gebundene Ganztagsklasse frühzeitig zu ermitteln. Daher sollten die Eltern noch vor einer verbindlichen Anmeldung ihr Interesse schriftlich bekunden.

→ ***Elternbedarfsabfrage (Muster)***

4. Antragstellung

Im Frühjahr vor der Einführung des neuen Ganztagszuges erfolgt die Antragstellung. Dem Antrag des Sachaufwandsträgers (vgl. ***Antragsformular***) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein knapp formuliertes pädagogisches Konzept (s. Punkt 2), das die Schule konkret auf die jeweiligen Bedürfnisse ihrer Schülerschaft hin ausarbeitet (vgl. ***Kurzkonzept***).

  Dabei müssen folgende Gestaltungselemente berücksichtigt werden:

  - Rhythmisierung des Unterrichts
  - Angebote zur individuellen Förderung
  - Sinnvolle Freizeitgestaltung
  - Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz

  Je nach individueller Schwerpunktsetzung auch

  - Verbesserung der Integration der Schüler mit Migrationshintergrund vor allem durch zusätzliche Sprachförderung
  - Konzept für die Zusammenarbeit mit Eltern
- Überlegungen, wie der Stundenplan ausgestaltet werden könnte (vgl. ***Beispielstundenpläne***),
- 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen (Schülerprognose)
- Aussagen zum Umfang und zur Zusammensetzung der Schülerschaft (auch im Hinblick auf Förderbedarf und soziale Situation) sowie zur Bedarfserhebung
- Aussagen zur räumlichen Situation an der Schule

Da die Wahlfreiheit für Eltern gewährleistet bleiben soll, kommen bei Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Förderschulen für die Einrichtung gebundener Ganztagsschulen grundsätzlich nur mindestens *zweizügige Schulen* in Betracht.

Ausnahmefälle bei Hauptschulen:

→ Kooperation mit einer benachbarten Schule

Wenn sich kleinere – vor allem auch einzügige – Hauptschulen in Kooperation mit einer benachbarten Schule um den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges bewerben möchten, ist dies möglich, wenn die betroffenen Sachaufwandsträger eine Kooperationsvereinbarung zu Organisation, Betrieb und Kostenübernahme für den gebundenen Ganztagszug schließen.

→ einzügige Hauptschulen (***Mittelschule***)

Gebundene Ganztagszüge für Schüler von einzügigen Hauptschulen können auch im Rahmen eines eigenverantworteten Schulverbundes zur Bildung einer Mittelschule eingerichtet werden. (Gesonderte Stellungnahme des Schulamtes erforderlich.)

→ Mittlere-Reife-Klassen

Sofern an einer Schule oder innerhalb eines Schulverbundes nicht mehrere parallele M-Züge bestehen, kommt die Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges für den M-Zug auch unter der Voraussetzung in Betracht, dass die Halbtags-Schüler der Mittlere-Reife-Klassen an einen anderen Standort mit M-Zug durch das Staatliche Schulamt zugewiesen werden können. (Gesonderte Stellungnahme des Schulamtes erforderlich.)

→ keine durchgängige Zweizügigkeit

Soweit sich aufgrund der Schülerprognosen das Zustandekommen eines durchgehenden Ganztagszuges in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 als nicht möglich erweist, kann auch ein Antrag auf einen Ganztagszug mindestens in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gestellt werden.

Grundsätzlich darf die Gründung eines Ganztagszuges an Grund-, Haupt- und Förderschulen nicht zur *Klassenmehrung* im Jahrgang führen. Im Rahmen von eigenverantworteten Schulverbünden zur Bildung einer Mittelschule kann innerhalb des zugewiesenen Budgets an Lehrerstunden innerhalb des Verbundes eigenständig über die Klassenbildung entschieden werden

Sonderfälle:

→ Voll gebundene Ganztagsschulen

In Gemeinden mit mehreren Grund- oder Hauptschulen können einzelne Schulen durch Beantragung und Genehmigung eines weiteren Ganztagszuges zu voll gebundenen Ganztagsschulen, die im Endausbau ausschließlich gebundene Ganztagsklassen führen, weiterentwickelt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass der Sachaufwandsträger die Festlegung eines gesonderten Ganztagssprengels für diese Schule beantragt. Für die Schüler aus dem bisherigen Sprengelbereich der Schule, die keine Ganztagsschule besuchen möchten, gilt ein paralleler Halbtagssprengel, der sie einer benachbarten Schule zuordnet.

→ Jahrgangskombinierte Klassen (GS)

Zur Gewährleistung der Wahlfreiheit zwischen Ganztags- und Halbtagsschule kann auch die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges in jahrgangskombinierter Form (z. B. 1./2. Jahrgangsstufe oder 3./4. Jahrgangsstufe) beantragt und genehmigt werden.

Antragsweg:

- für Grund- und Hauptschulen:

Antrag Sachaufwandsträger
→ staatliches Schulamt: *Stellungnahme*
→ Regierung*: Prüfung und Stellungnahme*
→ Ministerium: *Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrags*

- für Förderschulen und ab 2011/2012 für Realschulen und Gymnasien:

Antrag Sachaufwandsträger
→ staatliche Schulaufsicht (Regierung bzw. MB-Dienststelle):
Prüfung und Stellungnahme
→ Ministerium: *Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrags*

Die Sachaufwandsträger und Schulen werden vom Ministerium über die Entscheidung zeitnah informiert.

5. Finanzierung

Der Freistaat Bayern fördert staatliche gebundene Ganztagsgrund-, Haupt- und Förderschulen durch die Zuweisung von zusätzlichen **12 Lehrerwochenstunden** pro gebundener Ganztagsklasse sowie **6.000 €** für externe Kräfte pro Klasse und Jahr.

Darin enthalten sind **5.000 €**, die der Sachaufwandsträger pro Klasse und Schuljahr für die Personalkosten entrichtet. Außerdem verpflichtet er sich zur Übernahme des zusätzlich anfallenden Sachaufwands.[7]

Die Bestimmungen für die Schülerbeförderung zur gebundenen Ganztagsschule entsprechen denjenigen der Regelschule.

Sind Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb erforderlich (z. B. Küche und Speisesaal), so sind diese Angelegenheit des Sachaufwandsträgers. Ganztagsspezifische Baumaßnahmen sind dabei jedoch nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz (Sonderförderprogramm FAGplus15) förderfähig.

Die Personalkosten für die Essensausgabe sind ggf. auf den Preis der Mittagsverpflegung umzulegen.

Der Besuch einer gebundenen Ganztagsgrund-, Haupt- oder Förderschulklasse ist nicht kostenpflichtig. Die Eltern müssen jedoch den Beitrag für das Mittagessen tragen, an dem die Kinder verpflichtend teilnehmen sollen. Pro Mahlzeit belaufen sich die Kosten derzeit auf durchschnittlich ca. 2,50 bis 3,50 €.

Die Teilnahme bedürftiger Schüler an der Mittagsverpflegung kann nach Maßgabe der ***Bekanntmachung*** des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 3. April 2009, Az.: A3/1592/1/09, gefördert werden.

Gebundenen Ganztagsgrund- und Hauptschulen werden zwischen 3 und 5 zusätzliche Verwaltungsstunden zugewiesen.[8]

---

[7] Zur Finanzierung für gebundene Ganztagsschulen in *freier Trägerschaft* siehe KMS III.5 – 5 S 7369.1 –4.10 664 (private GS), III.5 – 5 S 7369.1 –4.10 662 (private HS), III.5 – 5 S 7369.1 – 4.10 666 (private FS).

[8] Erläuterungen s. KMS an die Regierungen IV.5-5P7050-4.74 999 (GS, HS), IV.8-5P8050-4.74 999 (FS)

III. Pädagogische Aspekte einer gebundenen Ganztagsschule

1. Konstituierende Elemente

a) Veränderte Lern- und Unterrichtskultur

Eine Ganztagsschule aufzubauen heißt nicht nur, die zeitlichen Rahmenbedingungen von Schule zu verändern. Das Mehr an Zeit erfordert vor allem auch eine veränderte Unterrichtsgestaltung, wenn Schüler einen ganztägigen Unterricht mit Gewinn erleben sollen, und bietet darüber hinaus auch Chancen für Innovation.

Die besonderen Kennzeichen der neuen Lern- und Unterrichtskultur in Ganztagsklassen sind:

- schüleraktivierende Methoden und eigenverantwortliche, offene Lernformen (z. B. Wochenplanarbeit, Lernwerkstatt, Projektarbeit, etc.)

- Hinführen zu selbständigem Arbeiten („Lernen lernen“)
- Individuelles Lernen (durch flexible Gruppenbildung und spezifische Fördermaßnahmen)
- Ganzheitliches Lernen durch Aktivierung mehrerer Sinne im Lernprozess
- Handlungsorientiertes Lernen

Gerade im Sinne der Rhythmisierung ist ein Wechsel der Sozialformen notwendig. Die flexiblere zeitliche Gestaltung des Unterrichtstages durch Stundenblöcke bietet aber auch mehr Möglichkeiten z. B. für Projektarbeit. Das projektorientierte Arbeiten ist ein gutes Übungsfeld für die Teamfähigkeit der Schüler. Von der Projektplanung über die Durchführung bis hin zur Auswertung und Präsentation der Projektergebnisse kann so ein Lernfeld vielfältig erschlossen werden.

Unter ***www.ganztaegig-lernen.org*** finden sich nützliche Hinweise zur ***Unterrichtsentwicklung*** an Ganztagsschulen und zum ***Projektunterricht.***

b) Differenziertes Förderangebot

Der Fördergedanke ist ein zentrales Anliegen von gebundenen Ganztagsschulen. Diese bieten durch den ausgeweiteten zeitlichen Rahmen mehr Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung. In der ***„Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen“*** (StEG) werden drei Ebenen der Förderung unterschieden:

- die in den Unterricht integrierte Förderung
- gezielte ergänzende Fördermaßnahmen
- und Förderung im Rahmen des Zusatz- und Neigungsprogramms.

Das Förderangebot soll sowohl zur Kompensation von Lernschwierigkeiten als auch zur Förderung spezieller Begabungen geeignet sein und unterrichtsergänzende sowie -erweiternde Bildungsangebote beinhalten. Direkte fachliche Förderung gehört ebenso dazu wie Programme zum sozialen Lernen oder Angebote zu Aufbau und Weiterentwicklung der Methodenkompetenz. Auch die individuelle Lernzeit ist als Fördermaßnahme zu sehen.

Dabei ist zu achten auf:

- eine enge Verknüpfung von Unterricht und Förderangeboten
- Unterstützung und Betreuung durch qualifiziertes Personal

So könnte man beim Aufbau eines Förderkonzepts vorgehen:

- Begriffsklärung: Was heißt Förderung für unsere Schule?
- Erfassen und Präzisieren des Förderbedarfs
- Abstimmen von speziellen Förderangeboten auf Unterrichtseinheiten
- Verzahnung von ***Modularisierungskonzept*** und Förderkonzept (Hauptschule) (s. hierzu auch Informationen und Praxisbeispiele zur ***Modularen Förderung***)

Vor dem Hintergrund der individuellen Arbeits- und Lernhaltung der Schüler ist mit den Eltern abzustimmen, inwiefern zusätzliche häusliche Förderung notwendig ist.

c) Mittagessen

Da sich Kinder und Jugendliche den ganzen Tag über in der Schule aufhalten, spielt die gesunde Ernährung auch im Schulalltag eine große Rolle. Wenn möglich, können die Schüler im Rahmen der Ernährungserziehung auch in die Gestaltung eines abwechslungsreichen und gesundheitsfördernden Speiseplans einbezogen werden (Kooperationsmöglichkeit mit dem Hauswirtschaftsunterricht).

So können etwa wochenweise Küchenverantwortliche mit einer Klasse gemeinsam den Plan für eine Folgewoche ausarbeiten. Dabei kommen auch Gesundheitsaspekte zur Sprache.

Wichtig ist außerdem die Erziehung zum regelmäßigen Trinken. Trinkwasser und Mineralwasser bieten sich als die am besten geeigneten Getränke an und sollten bei jedem Mittagessen im Essenspreis enthalten und in unbegrenzten Mengen angeboten werden (z. B. Aufstellen eines Wasserspenders).

Essen soll nicht auf die reine Versorgung mit Nahrungsmitteln reduziert sein. Die Zeit des Mittagessens bedeutet für die Schüler Raum für Erholung, Entspannung und Kommunikation, fördert aber auch das Leben in der Gemeinschaft. Dabei müssen bestimmte Regeln eingehalten und Umgangsformen gewahrt werden. Das gemeinsame Mittagessen,

zusammen mit externen Kräften und ggf. Lehrern, bietet so weitere Möglichkeiten zum Kompetenz- und Erfahrungserwerb:

- Erlernen und Einüben von Tischmanieren (Rücksichtnahme, gegenseitiges Bedienen)
- Begegnung mit verschiedenen Esskulturen (eventuell Beginn mit Gebet oder Meditation, vielleicht auch Essgewohnheiten unterschiedlicher Religionen und Nationen kennen lernen)
- Ästhetische Erziehung, z. B. bei der Gestaltung des Speisesaals oder Tisches
- Mithilfe beim Abräumen
- Klassen- und altersübergreifende Kommunikation
- Intensivierung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses

Manche (v.a. große) Schulen verfügen über eine eigene Küche, in der für die Schüler frisch gekocht wird, viele nutzen Verteilerküchen mit Warmhalte- und Spülvorrichtungen bzw. ein Mischküchensystem. Hier haben sich als Anbieter bewährt:

- Gastronomiebetriebe der Umgebung
- Caterer-Firmen oder Pächter
- Anlieferung von Essen aus nahe gelegenen öffentlichen oder privaten Einrichtungen wie z. B. Krankenhäusern, Betrieben oder anderen Schulen
- Mitbenutzung von Kantinen öffentlicher oder privater Institutionen

Je nach Anzahl der Schüler, die zum Mittagessen gehen, bietet sich eventuell ein Schichtbetrieb – kombiniert mit Freizeitphasen – an.

Informationen zum Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit für Schülerunternehmen zur gesundheitsfördernden Ernährung in der Schule erhalten Sie unter ***www.gesundheit.bayern.de***

Erfahrungsbeispiele und Kriterien für einen individuell geeigneten Anbieter finden sich in der Publikation des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ***„Essen und Trinken (auch) in der Schule- Informationen, Fakten und Beispiele“*** (zu beziehen über pressestelle@lgl.bayern.de);

Informationen zu gesunder Ernährung auch unter ***www.gesundheit-und-schule.info*** (dort unter Schülergesundheit – Ernährung).
Die ***Vernetzungsstelle Schulverpflegung*** Bayern stellt außerdem eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung und berät interessierte Schulen individuell vor Ort.

d) Freizeitangebot

Der Freizeitbereich ist eine weitere wesentliche Säule von Ganztagsschulen und setzt konzeptionelle Überlegungen und Entscheidungen voraus. Je mehr Zeit Kinder und Jugendliche an der Schule verbringen, umso mehr muss ihrem Freizeitbedürfnis Rechnung getragen werden. Dazu gehören sowohl Freizeitangebote (gebundene Freizeit) wie auch freie Zeit und Freiräume zur eigenen Gestaltung (ungebundene Freizeit). Die Aufsichtspflicht ist in beiden Fällen zu gewährleisten.

Bei der „ungebundenen Freizeit“ kann der Schüler täglich wählen, wie er sie gestalten will. Gebundene Freizeitangebote finden regelmäßig statt.

Beispiele:

- Hobbygruppen (Basteln, Schach, ...)

- Freizeitsport

- Bewegungsspiele

- Nutzung von Schülerbücherei und Schülercafé

- Rückzugszonen zum Lesen, Entspannen/Ausruhen, zur Kommunikation, zum Spielen, etc.

Die Teilnahme an den gebundenen Freizeitangeboten ist in der Regel mit einer verpflichtenden Teilnahme über einen bestimmten Zeitraum (Trimester, Semester, Schuljahr) hinweg verbunden.

Bedeutung von Freizeitangeboten:

- Rhythmisierung: Kinder und Jugendliche brauchen immer wieder Phasen, in denen sie sich zurückziehen, sich entspannen oder aber auch sich austoben und zerstreuen können.
- Soziales Lernen: Schüler brauchen Freiräume, in denen sie Beziehungen aufnehmen, Kontakte pflegen, die Regeln des Zusammenlebens ausprobieren können.
- Eigenverantwortung/Selbstkompetenz: Schüler brauchen Übungs- und Experimentierfelder, um diese so wichtige Kompetenz aufzubauen. Deshalb ist es sinnvoll, ihnen Verantwortung etwa für Schülercafé, Bibliothek, Homepage, Streitschlichtung, also echte und wertvolle Aufgaben zu übertragen.

- Kinder und Jugendliche erfahren (und erlernen) mit den betreuten Freizeitangeboten eine sinnvolle Alternative zu PC- und Fernsehkonsum. Gerade im ländlichen Raum können darüber hinaus außerschulische Angebote oft nur mit (elterlichem) Organisationsaufwand angenommen werden, so dass das zeit- und raumnahe Angebot der Schule hier eine attraktive Alternative sein kann.
- Ebenso wichtig ist freie Zeit zur eigenen Gestaltung, für die die Schule entsprechende Räumlichkeiten (drinnen und draußen) zur Verfügung stellen muss.

Der Freizeitbereich sollte Folgendes gewährleisten:

- pädagogisch sinnvolle, altersadäquate Angebote (auch klassen- und jahrgangsübergreifend)
- eine ausgewogene Mischung aus Kultur-, Kreativ- und Sportangeboten

- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gebundener und ungebundener Freizeit

- wenn möglich Beteiligung der Schüler an der Erstellung des Angebots

→ ***Beispiele für mögliche Zusatzangebote an Ganztagsgrundschulen***

→ ***Beispiele für mögliche Zusatzangebote an Ganztagshauptschulen***

e) Frage der Hausaufgaben an gebundenen Ganztagsschulen

Hausaufgaben haben ihren didaktischen Wert, dienen sie doch der Übung, Wiederholung und Vertiefung. Gebundene Ganztagsschulen integrieren zumindest die schriftlichen „Hausaufgaben“ in den schulischen Alltag und lassen sie damit zu „Schulaufgaben“ werden, sei es weil sie im Rahmen von Studierzeit/Lernzeit oder offenen Unterrichtsformen erledigt werden oder weil sie durch das Mehr an Zeit in den regulären Unterricht einbezogen sind und so der individuellen Förderung dienen.

Diese Entlastung vom „Hausaufgabenstress“ ist nicht selten eine wesentliche Motivation (der Eltern) für die Wahl einer Ganztagsklasse und dann auch ein Kriterium für die Zufriedenheit mit dem Ganztagsmodell. (vgl. ***Evaluation von Ganztagsklassen an Hauptschulen***)

Zielvorstellung ist es, dass Kinder und Jugendliche, die bis 16 Uhr oder gar länger in der Schule sind, die Zeit, die sie zuhause verbringen, zur Regeneration nutzen können und nicht noch Hausaufgaben machen müssen. Auf Lern- oder Leseaufgaben kann jedoch nicht gänzlich verzichtet werden.

Sind mehrere Lehrkräfte in einer Klasse tätig, empfiehlt es sich, die gestellten Aufgaben zu dokumentieren, damit das Aufgabenpensum von Lehrern, pädagogischen Mitarbeitern und auch Eltern überprüft werden kann. Es kann z. B. ein Heft für die „Lernzeit“/„Studierzeit“ geführt werden, in das sämtliche Aufgaben eingetragen werden, damit sich jeder Lehrer oder Betreuer ein Bild von der derzeitigen Belastung der Schüler machen kann und die in der Schule vorgesehene Zeit für die „Schulaufgaben“ ausreicht. Dieses Heft dient der Lehrkraft – wenn diese nicht identisch mit dem Lehrer des Fachunterrichts ist – in der Lernzeit auch als Orientierung.

Auch wenn eine qualitativ hochwertige Hausaufgabenbetreuung Eltern stark entlastet, ist es wichtig, dass sie dennoch Einblick in den Lernfortschritt ihres Kindes erhalten und ihr Kind begleiten. Manche Ganztagslehrkräfte geben aus diesem Grund Übungsmaterial über das Wochenende mit.

f) Öffnung von Schule

Durch das Konzept der gebundenen Ganztagsschule werden Schule und außerschulisches Leben stärker miteinander verbunden, und das schulische Lernen gewinnt an Lebens- und Praxisbezug. Dabei sollte versucht werden, die institutionelle, personelle, inhaltliche und methodische Öffnung gleichermaßen zu beachten.

Ob das Fußballtraining des örtlichen Sportvereins, der Erste-Hilfe-Kurs oder Praktika in örtlichen Firmen – Ganztagsschulen bieten aufgrund der zusätzlich zur Verfügung gestellten Zeit vielfältige Möglichkeiten zur intensiven Zusammenarbeit mit externen Partnern. Dabei kann die Schule sowohl außerschulische Experten in das Schulleben hereinholen als auch ihrerseits Lernorte nach außen verlagern (Erkundungsgänge, Heimat- und Sachunterricht vor Ort, Praktika in Betrieben, Lehrwerkstätten, etc.). Außerdem integriert die Schule so die unmittelbare lokale und regionale Arbeitswelt der Jugendlichen in ihre Unterrichtsarbeit, so dass den Schülern wichtige Kontakte vermittelt und die Berufsorientierung und -findung erleichtert wird.

Ferner besteht für die Schule die Möglichkeit, mittels Kooperation mit dem Umfeld und gezieltem Personaleinsatz ihr eigenes Schulprofil auszubauen. Aber nicht nur die Schule profitiert in Form eines verbesserten Angebotes von der Kooperation, sondern auch den außerschulischen Partnern bieten sich Chancen. So können sie bei den Kindern und Jugendlichen Interesse für ihr Angebot (auch über die Schule hinaus) wecken.

2. Gestaltung des täglichen Unterrichtsablaufs bzw. der Unterrichtswoche

a) Rhythmisierung

Rhythmisierung ist ein zentraler Begriff im Kontext von Ganztagsschulen. Sie soll helfen, einen Schultag, der sich bis in den Nachmittag hinein erstreckt, so zu strukturieren, dass er der Aufnahmefähigkeit der Schüler sowie ihrem Lern- und Leistungsvermögen gerecht wird und somit Lernen erleichtert.

Ergebnisse aus der Forschung haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche – ähnlich wie Erwachsene – deutlichen Schwankungen in ihrem Biorhythmus unterworfen sind. Am Vormittag nimmt die Wachsamkeit nach dem Aufwachen erst langsam zu. Um 8 Uhr, wenn an den meisten Schulen der Unterricht beginnt, ist noch nicht mit der vollen Aufmerksamkeit zu rechnen. Die intellektuelle Leistungsfähigkeit, Rezeptivität gegenüber Umweltreizen und Informationsverarbeitungsfähigkeit steigen dann progressive bis ca. 12 Uhr. Nach dem Mittagessen ist ein starker Abfall dieser Fähigkeiten zu verzeichnen. Erst etwa ab 15.30 Uhr steigt die Konzentrationsfähigkeit wieder (s. Graphik[9]).

[9] Quelle: Ulrich Rabenschlag, *Kinder reisen durch die Nacht. Schlafen, Wachen, Träumen – Die gute Nacht für Kinder,* Herder, Freiburg im Breisgau, 1998.

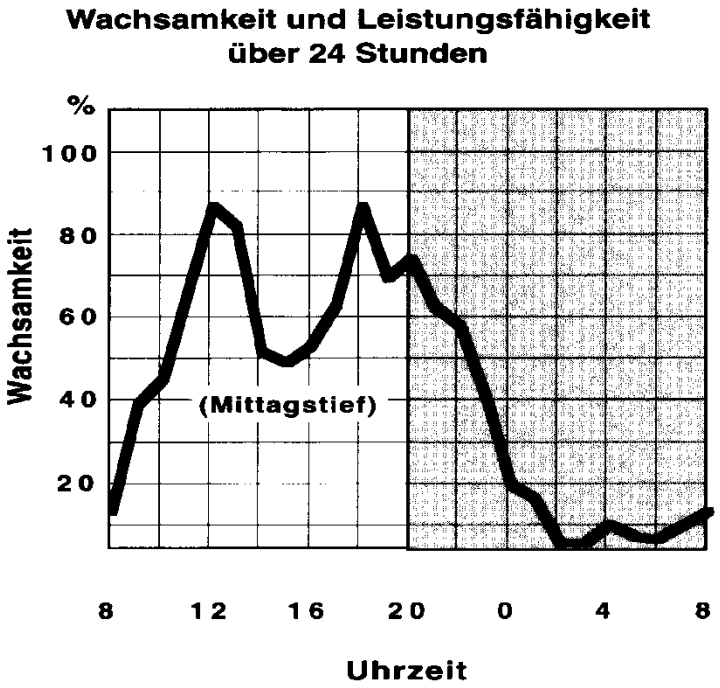

Trotz der allgemein beobachtbaren Tendenzen gibt es oft auch große individuelle Unterschiede zwischen den Schülern in ihrem Tagesrhythmus. Interessant ist auch, dass die Leistungsfähigkeit bei kognitiven Fähigkeiten zwar starken Schwankungen im Tagesverlauf unterworfen ist. In Bezug auf operationale, also handlungsbezogene Fähigkeiten ist sie jedoch weitaus stabiler. Dies bedeutet für den Ganztagsunterricht auch, dass Schüler bei aktivitätsbezogenen Aufgabenstellungen kontinuierlicher konzentrationsfähig sind und bei entsprechender Methodik auch am Nachmittag noch durchaus leistungsfähig sind.

Eine kindgemäße Rhythmisierung berücksichtigt außerdem den zeitlich ausgewogenen Wechsel von:

- Anstrengung und Erholung
- Bewegung und Ruhe
- kognitiven und praktischen Arbeitsphasen
- Aufnehmen und Besinnen
- gelenktem Arbeiten und Selbsttätigkeit
- Konzentration und Zerstreuung
- individuellem Arbeiten und Arbeiten in der Gruppe

Rhythmisierung kann innerhalb einer Unterrichtsstunde oder -einheit (Binnenrhythmisierung) erreicht werden, z. B. durch methodischen Wechsel, durch einen Wechsel der Lehr- und Sozialformen, kann sich aber auch auf den gesamten Unterrichtstag (oder die Woche) beziehen (äußere Rhythmisierung).

Rhythmisierung innerhalb eines Unterrichtstages kann erreicht werden z. B. durch:

- den Wechsel von Fächern, die verschiedene Sinnesbereiche von Schülern ansprechen
- durch die gezielte Abfolge von Unterrichtsphasen mit Pausen, Bewegungs- und Freizeitangeboten, in denen einer einseitigen Betonung des Kognitiven vorgebeugt wird.

Was sind nun typische Gestaltungselemente der Rhythmisierung?

- Offener Anfang / „Komm-Phase“ (gleitender Tagesbeginn mit Betreuungs- und Fördermaßnahmen, gemeinsames Frühstück, Morgenkreis, musisch-rhythmische Übungen)
- Abkehr vom 45-Minuten-Rhythmus (Stundenblöcke, Doppelstunden)

- Regelmäßig wiederkehrende Bausteine und zeitliche Fixpunkte (Morgen-, Montags- oder Wochenabschlusskreise, Pausen, gemeinsames Frühstück, Phasen von Freiarbeit sowie Spiel- und Bewegungszeiten)

  - Bewegungselemente: Bewegungspausen, Bewegung im Unterricht
  - Auch am Vormittag Raum für spielerische Aktivitäten, individuelle Übungszeiten, Bewegung, Projektarbeit

- Kernfächer auch am Nachmittag – verbunden mit einer schüleraktivierenden Unterrichts-methodik.

Hier sind auch differenzierende Maßnahmen durch die Einbindung externer Kräfte beispielsweise im Fach AWT bzw. Differenzierung durch weitere Lehrkräfte z. B. in Lernfächern ratsam.

Auch den Schülern selbst kann mehr Verantwortung übertragen werden (z. B. Einsatz als Tutoren).

Thementage oder -wochen
Projekttage oder -wochen,
Werkstatttage oder -wochen; Epochalunterricht

b) Zeitstruktur/Stundenpläne

Die Stundenplangestaltung gibt den groben Rahmen für einen durchgehend rhythmisierten Unterrichtstag vor. Sie sollte die o.g. Prinzipien berücksichtigen, muss sich in der Praxis jedoch auch an Faktoren orientieren wie:

- Notwendigkeit der Koordination des Ganztagsstundenplans mit dem Stundenplan der Regelklassen
- Verkehrsanbindung der Schule, Fahrplanzeiten von Schulbussen
- Schichtbetrieb beim Mittagessen
- Stundentafel
- Verfügbarkeit der Lehrkräfte und des außerschulischen Personals
- Räumliche Rahmenbedingungen

Insbesondere das Klassleiterprinzip ermöglicht dennoch einen großen Gestaltungsspielraum innerhalb der vorgegebenen Unterrichtszeiten. Jede Lehrkraft kann somit Rhythmisierungsphasen individuell auf die Klassensituation abstimmen.

→ ***Zeitstruktur an einer Ganztagsgrundschule (Beispiel)***

→ ***Zeitstruktur an einer Ganztagsgrundschule (Beispiel)***

→ ***Stundenplanbeispiele***

c) Pausen

Aus physiologischer und pädagogischer Sicht ist die Notwendigkeit genügend vieler, nicht zu kurzer Pausen unumstritten. Mit gezieltem Einsatz von Pausen kann den natürlichen Einbrüchen in der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit entgegengewirkt werden.

In der Regel wird nach 90 Minuten Unterrichtszeit eine mindestens 15 bis 20-minütige Pause empfohlen (Spielpause, Hofpause). Auch eine gemeinsame Frühstückspause erscheint sinnvoll. Besonders wichtig ist eine ausreichend lange Mittagspause, wobei hier oft ein Rahmen von 60 bis 90 Minuten (inkl. Freizeitangebot) genannt wird.

Der Nutzen kürzerer (Hof-)Pausen ist eher fraglich. Kurze Unterbrechungen für wenige Minuten – z. B. für eine Bewegungs- oder Entspannungseinheit - sind jedoch je nach Altersstufe zur Rhythmisierung des langen Schultages besonders wichtig.

d) Bewegung

Gerade wenn Schüler immer mehr Zeit am Tag sitzend verbringen (müssen), wird es umso wichtiger, zwischen die Phasen des Stillsitzens, der Konzentration und der Betonung des Kognitiven im Sinne der Rhythmisierung immer wieder Momente der Bewegung einzubauen. Dies soll nicht nur in den eigentlichen Pausen geschehen, sondern es sollten auch regelmäßig bewusst Bewegungselemente in den Unterricht integriert werden.

Dieses Prinzip ist an Grundschulen längst Alltag, macht aber auch an weiterführenden Schulen Sinn (vgl. die Initiativen „Bewegte Grundschule“ und „***Bewegte Schule***“).

Grundlegende Informationen zu den verschiedenen Aspekten einer Bewegten Schule, Hinweise auf Literatur und Best-Practice-Beispiele von Schulen wie Ideen für Bewegungs- und Entspannungsübungen zur Rhythmisierung finden Sie z. B. auf folgenden Homepages:

www.mehr-bewegung-in-die-schule.de

www.bewegteschule.de
(Hier vor allem unter Informationsbörse)

Ein umfangreiches innovatives Sport- und Bewegungskonzept wurde im Rahmen der StEG-Studie durchgeführt und dokumentiert. Eine DVD mit Begleitbuch zeigt gelungene Bewegungskonzepte für die ganztägige Schule und viele in der Ganztagspraxis erprobte neue Ideen.

→ ***weitere Informationen***

→ ***Bestellung von DVD / Begleitbuch***

Weitere Anregungen:

„Sport nach 1“

„Bike-Pool Bayern“

IV. Personen und Professionen in der gebundenen Ganztagsschule

1. Die Schüler

a) Auswahlkriterien

Nicht selten liegen mehr Anträge von Eltern vor, als Plätze vorhanden sind. Bei der Auswahl sollte sowohl in leistungsbezogener als auch sozialer Hinsicht auf eine heterogene Zusammensetzung der Ganztagsklasse geachtet werden.

Folgende Auswahlkriterien sollten bei einer Entscheidung über die Aufnahme in die Ganztagsklasse beachtet werden:

- erkennbarer Lern- und Leistungswille
- Bereitschaft und Fähigkeit zum ganztägigen sozialen Miteinander
- Anstrengungsbereitschaft und Disziplin
- Familiensituation (Berufstätigkeit, Alleinerziehende, Geschwisterzahl...)
- Bereitschaft der Eltern zur engen Zusammenarbeit mit der Schule

Darüber hinaus können je nach individueller Schwerpunktsetzung der Schule noch spezifische Kriterien bei der Schülerauswahl berücksichtigt werden, z. B.:

- Kenntnisstand der deutschen Sprache
- Musisches oder sportliches Interesse, etc.

Es empfiehlt sich, ein Aufnahmegespräch mit Eltern und Kind zu führen. Ein schriftlicher ***Aufnahmeantrag*** der Eltern muss vorliegen. Auch ein ergänzender ***Fragebogen an die abgebende Grundschule*** kann helfen, das Aufnahmeverfahren zu objektivieren.

Die vorgenannten Kriterien sind lediglich als Empfehlung zu verstehen und können je nach spezifischer Situation der jeweiligen Schule modifiziert werden. Die letzte Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Schulleitung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine Ganztagsklasse besteht nicht. Allerdings ist es dringend erforderlich, die Kriterien gegenüber den Eltern offen zu legen und für größtmögliche Transparenz zu sorgen.

b) Teilnahmeverpflichtung für ein Schuljahr

Die Anmeldung für die Ganztagsklasse gilt für ein Schuljahr. Ein Wechsel in die Regelklasse kann am Schuljahresende von den Eltern beantragt werden. Es ist gegenüber den Eltern darauf hinzuweisen, dass eine verbindliche Anmeldung der Schüler für die Dauer eines Schuljahres erfolgen muss. Für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen.

c) Partizipation

Alle Beteiligten

- Schüler aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen
- Eltern
- Lehrkräfte
- das weitere (pädagogische) Personal und
- außerschulische Kooperationspartner

beeinflussen durch Entscheidungen, Organisation, Mitarbeit und Aktivität die Qualität und die Akzeptanz des Programms der gebundenen Ganztagsschule.

Das Maß der Zufriedenheit, des Wohlbefindens und der Identifikation mit dem Angebot der Schule definiert sich besonders über die Einschätzung der Schüler, inwieweit auch ihre Interessen und Ideen bei der Ausgestaltung des Tages Berücksichtigung finden.

Die Teilhabe z. B. an der Gestaltung des Wochen- oder Monatsplans, der die Vorhaben im gebundenen Ganztag ausweist oder die Festlegung der Themen von Aktionstagen und der damit verbundenen Zuständigkeiten der Schüler ist für die Wertschätzung und den Erfolg der gebundenen Ganztagsschule von wesentlicher Bedeutung.

Um die Wünsche und Bedürfnisse der Schüler besser einschätzen zu können, empfiehlt es sich, die Vorstellungen der Schüler von Zeit zu Zeit – z. B. anhand eines Fragebogens – zu ermitteln.

Für diese Beteiligung im Rahmen der Rhythmisierung des Tages bzw. der Woche feste, auch ritualisierte Zeiten einzuhalten, ist eine weitere wichtige Kernaufgabe der Organisation im gebundenen Ganztag.

Beispiele für Schülerpartizipation:

- ❖ Die Schüler reflektieren ihren Tages- oder Wochenverlauf bzw. ein bestimmtes Thema („Mittagessen“) und können an eine Tafel zur Visualisierung dazu passende Smileys heften.
- ❖ Klassenrat
- ❖ Schülervertreter aus den Ganztagsklassen

d) Wertschätzung von Schülerleistungen

Durch die Belegung von Kursen im Rahmen des Freizeit- und Zusatzangebots erwerben Schüler der Ganztagsklassen Kompetenzen, die auch gewürdigt werden sollten. Nicht vorgesehen ist es, solche Kurse mit Noten zu beurteilen und das Zeugnis auszuweiten. Andererseits ist es aber wichtig, den Schülern auch in diesem Bereich angemessene Rückmeldung über ihre Leistungen zu geben und diese anzuerkennen. Dafür gibt es unterschiedliche Wege:

- Bisweilen genügt eine gemeinsame Schlussreflexion nach inhaltlichen Abschnitten mit klaren mündlichen Rückmeldungen für jeden einzelnen Schüler.
- Die Schüler und ihre Eltern können eine Mitteilung im Mitteilungsheft, Probenblatt oder einer anderen geeigneten Form bekommen.
- Die Teilnahme (inkl. Einsatzbereitschaft und Verhalten) an Kursen, auch unter externer Leitung, kann als Bemerkung ins Zeugnis aufgenommen oder in einer Teilnahmebestätigung dokumentiert werden.
- Für Kurse, Aktivitäten und Leistungen, die über die Stundentafel hinausgehen und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen zur Folge haben, können Zertifikate **(→ *Beispielzertifikate*)** vergeben werden. Diese können Teil eines Portfolios der Schüler werden.

Die Schule muss sich in jedem einzelnen Fall entscheiden, welche Form der Rückmeldung sie gibt. Dabei ist zu bedenken, dass eine angemessene Anerkennung von Leistung erheblichen Einfluss auf das Interesse und Durchhaltevermögen der Schüler hat. Dennoch ist anzuraten, mit Zertifikaten, die den Briefkopf der Schule tragen, sorgsam umzugehen: Groß aufgemachte Zertifikate für Selbstverständliches und eine regelrechte Zertifikats-inflation senken deren Wert.

Zertifikate, die relevant für die Berufsfindung sein könnten, sollten neben der Teilnahme auch bestätigen, welche Kompetenzen ein Schüler im Kurs erworben hat.

Als sinnvoll im Sinne der Übersicht über die Jahre sowie einer angemessenen Beratung hat sich ein Beiblatt zum Schülerbogen erwiesen, in dem die wahrgenommenen Förderungen, Freizeitaktivitäten und Wahlfächer eventuell mit Notizen zum Erfolg fortlaufend dargestellt werden. Auch hier erhöhen Kompetenzbeschreibungen die Effektivität, sind aber arbeitsaufwändig.

2. Personal für die gebundene Ganztagsschule

Das bayerische Modell der gebundenen Ganztagsschule baut beim Personal auf zwei Säulen. Die Lehrer stellen zwar gerade im Hinblick auf die Bedeutung der schulischen Förderung die Hauptgruppe dar. Gleichzeitig will man im Sinne einer Öffnung der Schule von den Fähigkeiten und Ressourcen außerschulischer Partner profitieren und so das pädagogische Repertoire von Schule erweitern.

2.1 Lehrkräfte

Der Gedanke der ganztägigen Förderung sollte von Schulleitung und Gesamtkollegium gleichermaßen getragen werden. Das Ganztagskonzept sollte daher mit dem Kollegium (z. B. von einer Steuergruppe) entwickelt werden und in das allgemeine Schulkonzept integriert sein.

a) Lehrerauswahl/-einsatz

Es empfiehlt sich, dass Ganztagsklassen von Lehrertandems oder -teams geführt werden.

Beispiele:

- Klassenleiter + ein Tandemlehrer, der einen Großteil der zusätzlichen Stunden abdeckt
- Klassenleiter und Tandemlehrer (eventuell Förderlehrer im Rahmen der eigenverantwortlichen Stunden) unterrichten gleichzeitig → innere Differenzierung.
- Klassenleiter und mehrere Tandemlehrer kooperieren. (Es sollte darauf geachtet werden, dass – vor allem bei jüngeren Schülern – nicht zu viele Bezugspersonen auftreten und genaue Absprachen zwischen den Tandemlehrern getroffen werden.)

Lehrer in Ganztagsklassen sollten folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Lehrer-Tandem
- Bereitschaft, verstärkt Bezugsperson und Ansprechpartner für die Schüler auch bei Problemen oder persönlichen Fragen zu sein und erzieherische Aufgaben in einem größeren Umfang wahrzunehmen
- Aufgeschlossenheit gegenüber innovativen Unterrichtsansätzen
- Bereitschaft zur Kooperation und Teamentwicklung, auch mit außerschulischen Kräften. Dazu gehören neben regelmäßigen Absprachen und Kleinkonferenzen auch gemeinsame Planungen zur Förderung einzelner Schüler, zur Einbindung der Eltern und die stetige Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts.

b) Vertretung

Die verlässliche Versorgung der Ganztagsklasse auch bei Ausfall von internem wie externem Personal muss Aufgabe des Gesamtkollegiums sein. Notfallpläne sollten rechtzeitig entwickelt werden.

2.2 Kooperation mit externem Personal

Die Kooperation mit externen Kräften ist ein wesentliches Gestaltungsmerkmal von Ganztagsschulen in Bayern. Unter externem Personal versteht man alle Personen, die erzieherisch oder fachlich mit Schülern arbeiten, aber nicht als Lehrkraft angestellt sind.

a) Pädagogisches Fachpersonal

Sozialpädagogen, Erzieher, Kinderpfleger, Heilpädagogen, etc. können ein breites Spektrum des ganztägigen Schulbetriebs abdecken:

- Ausgestaltung der unterrichtsbezogenen Ergänzungsangebote, d.h. z. B. Differenzierung im Übungsbereich, Fördermaßnahmen
- Durchführung von themenorientierten Projekten und Vorhaben
- Freizeitgestaltung, sowohl als Ansprechpartner in der freien Zeit als auch bei der Gestaltung der betreuten Freizeitangebote

b) Weitere externe Kräfte

Hierzu zählen Kräfte aus den Bereichen Sport, Kunst (siehe z. B. unter ***www.kuenstler-in-die-schulen.de***), Musik, Medien, Jugendhilfe, Arbeits- und Wirtschaftsleben, etc. Es können Einzelpersonen sein oder aber Mitglieder von Verbänden, Vereinen oder anderen Institutionen (siehe Rahmenvereinbarungen).

Auch Eltern und ehrenamtliche Kräfte können z. B. im Bereich der Mittagsverpflegung oder für Zusatzangebote (z. B. „Lesepaten“) eingesetzt werden. Zu denken wäre auch an Praktikanten (z. B. Pädagogik- und Lehramtsstudenten).

→ ***Beispiele für externes Personal an Ganztagsgrundschulen***

→ ***Beispiele für externes Personal an Ganztagshauptschulen***

Bei der Auswahl des Personals ist die Berücksichtigung der für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot erforderlichen Fachkompetenz und an staatlichen Schulen die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität Voraussetzung. Um dies sicherzustellen, muss jede Person, die in der Ganztagsschule tätig wird, entsprechende Fragebögen ausfüllen und Unterlagen vorlegen.

c) Rahmenvereinbarungen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat Rahmenvereinbarungen mit folgenden Verbänden und öffentlichen Trägern geschlossen, um die Umsetzung von Ganztagsangeboten zu unterstützen:

- ***Katholisches Schulkommisariat in Bayern***
- ***Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern***

- ***Bayerischer BauernVerband, Landfrauen***
- ***Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft e.V.***
- ***Bayerischer Landes-Sportverband und Bayerischer Musikrat***
- ***Bayerischer Tonkünstlerverband***
- ***Hilfsorganisationen in Bayern:*** Bayerisches Rotes Kreuz, Die Johanniter, Malteser, Arbeiter-Samariter-Bund und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
- ***Bayerischer Landesausschuss für Hauswirtschaft e.V.***
- ***Bayerischer Jugendring***
- ***Landesverband für Gartenbau und Landespflege***

d) Vertragsschluss

Damit externes Personal an der gebundenen Ganztagsschule tätig werden kann, sollte ein Kooperationspartner, der die Betreuungs- und Bildungsangebote mit eigenem Personal durchführt, ausgewählt werden und das pädagogische und organisatorische Konzept mit ihm erarbeitet werden.

Mögliche Kooperationspartner:

- *freie gemeinnützige Träger*:

  juristische Personen des öffentlichen Rechts und solche des privaten Rechts (z. B. eingetragener Verein, Stiftung, gemeinnützige GmbH) oder sonstige rechtsfähige Organisationen z. B. aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur und Ehrenamt, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist

- *kommunale Kooperationspartner*:

  kreisangehörige Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften, kommunale Zweckverbände (Schulverbände), Landkreise und kreisfreie Städte, soweit deren Tätigkeit im Rahmen der offenen Ganztagsschule nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist

  (Auch der Sachaufwandsträger selbst kann Kooperationspartner sein.)

→ ***Beispiele für mögliche Kooperationspartner***

***Möglichkeiten des Vertragsschlusses*:**

1. Für den Vertragsschluss mit einem Kooperationspartner ist der vom Kultusministerium erarbeitete Mustervertrag zu verwenden. Die zuständige Regierung schließt für die Schule den entsprechenden Vertrag.

2. Daneben besteht die Möglichkeit, Einzelpersonen im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) einzustellen. Die Auswahl des geeigneten Personals erfolgt durch den Schulleiter. Die für die Einstellung von befristeten Beschäftigten notwendigen Unterlagen (Lohnsteuerkarte, Sozialversicherungsausweis, Urkunden sowie Befähigungsnachweise für die Eingruppierung etc.) werden über das Staatliche Schulamt / MB-Dienststellen auf dem Dienstweg der Regierung zugeleitet, welche die Eingruppierung vornimmt und die Verträge abschließt. Von dort erfolgt auch die Weitergabe der Daten für die Vergütung an das zuständige Landesamt für Finanzen.

3. Außerdem haben die Schulleiter die Möglichkeit, externe Kräfte, die an nicht mehr als 50 Tagen einer geringfügigen Beschäftigung im Rahmen von maximal 400 € nachgehen, selbst anhand eines Vertragsmusters unter Vertrag zu nehmen.

Die Verträge sind stets auf ein Schuljahr befristet. Die Regierungen stellen den Schulleitern entsprechende Vordrucke für die Befristungsvereinbarung zur Verfügung (→ ***Ansprechpartner für den Vertragsschluss***).

e) Rechtliche Fragen: Unfallversicherung und Aufsichtspflicht

Für Schüler, Arbeitnehmer und ehrenamtlich tätige Kräfte in der gebundenen Ganztagsschule als schulischer Veranstaltung ist grundsätzlich Versicherungsschutz durch den Unfallversicherungsträger, den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband gewährleistet (GUVV: ***www.bayerguvv.de***).

Für den Besuch der gebundenen Ganztagsschule gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht während des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler trägt die Schulleitung. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte ist aber möglich, wobei die Schulleitung insbesondere für die Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen verantwortlich bleibt.

f) Personalentwicklung – Teamentwicklung – Vernetzung

Lehrer und außerschulisches Personal – das sollten keine getrennten Welten an Ganztagsschulen bleiben. Gegenseitige Akzeptanz und Verständnis für die Stärken der verschiedenen Professionen sind erstrebenswert. Dazu ist es notwendig, die externen Kräfte von Anfang an in das schulische Leben einzubinden: Dies beginnt mit der offiziellen Einführung der Externen, geht über deren Teilnahme an Besprechungen zum Ganztagsbereich und mündet in der gemeinsamen Weiterentwicklung des pädagogischen Ganztagskonzepts. Zur Förderung der Kommunikation und der Kooperation zwischen den Beteiligten wäre es erstrebenswert, wenn gemeinsame Zeitfenster geschaffen werden könnten. Einladungen zu schulischen Veranstaltungen, Feiern, etc. sollten selbstverständlich sein.

Die externen Kräfte sollten auch Möglichkeiten der Schulung und Weiterbildung erhalten, die vom Kooperationspartner initiiert und organisiert werden.

Die ***Serviceagentur „Ganztägig lernen“*** des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (Arbeitsbeginn zum Schuljahr 2010/2011) dient auch externem Personal als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle.

Dafür Sorge zu tragen, dass immer wieder Gespräche zwischen dem Lehrerkollegium und dem außerschulischen Personal stattfinden, ist eine wichtige Aufgabe der Schulleitung.

Stichpunkte zu zentralen Fragen der effektiven Zusammenarbeit sind z. B.

- Umfang des Hausaufgabenmaßes
- Fragen zur Disziplin

- Trainingsmöglichkeiten im Hinblick auf Probearbeiten
- Ergänzende Materialien / Freiarbeit und Wochenplan
- Gemeinsame / ergänzende Projekte, Aktivitäten, Unternehmungen
- Elternarbeit
- Effektiver Medieneinsatz

Die Festlegung von Gesprächszeiten orientiert am Stundenplan der Lehrkräfte ist z. B. eine Möglichkeit. Flexibel vereinbarte Treffen haben sich aufgrund der unterschiedlichen Präsenzzeiten von Lehrkräften und externen Mitarbeitern an der Schule ebenfalls bewährt. Manche Teams favorisieren außerdem den elektronischen Informationsaustausch. Auch der „Kontaktlehrer“, der als Ansprechpartner im offenen Ganztag fungiert und z. B. das Info-Fach betreut, ist in vielen Schulen bereits fest „installiert“.

Ergänzend zu dieser äußeren Organisation finden Instrumentarien wie Kontakthefte, Arbeits- und Probenpläne große Notwendigkeit und Akzeptanz.

V. Räumlichkeiten und Sachausstattung

Die pädagogischen und erzieherischen Aufgaben der gebundenen Ganztagsschule erfordern gegebenenfalls auch eine Erweiterung des Raumprogramms und der Sachausstattung einer Schule. Inwieweit sich die investiven Maßnahmen dabei einem Idealzustand nähern können oder wo Kompromisse nötig sind, sollte die jeweilige Schulleitung in enger Abstimmung mit ihrem Sachaufwandsträger klären. Ohne zusätzliche Investition in den genannten Bereichen ist eine gebundene Ganztagsschule nur schwer realisierbar.

Größe und Ausstattung der Küche und des Ausgabebereichs hängen von dem Verpflegungskonzept ab, das die Schule in Zusammenarbeit mit der Kommune entwickelt (s.o.).

Für die Bestimmung der Größe des Speiseraums muss zunächst die Zahl der zu verpflegenden Schüler bestimmt werden. (Neben den Schülern des engeren Ganztagsbetriebs kann eventuell auch den Schülern des Regelbetriebs die Teilnahme am Mittagessen ermöglicht werden). Auch sollte schulorganisatorisch geklärt werden, in wie vielen Schichten das Essen eingenommen werden kann/muss. In der Praxis bieten Schulen oft zwischen zwei und drei Schichten zur Einnahme des Essens an. Bei kleinen Gruppen von Ganztagsschülern reicht häufig auch eine Schicht. Für die reine Speisesaalfläche (ohne Ausgabebereich) geht man dann von einem Platzbedarf zwischen 1,2m^2 und 1,5m^2 pro Sitzplatz aus.

Zum wesentlichen Bestandteil der gebundenen Ganztagsschule gehören weiterhin Bereiche für Ruhe und Freizeit. Die Erfahrung zeigt, dass besonders Rückzugsmöglichkeiten für kleinere Gruppen oder sogar einzelne Schüler gerne angenommen werden.

Bei der Bestimmung des Raumbedarfs ist es zweckmäßig, das bestehende Raumprogramm der Schule dergestalt zu prüfen, ob sich bestimmte Räume multifunktional (eventuell auch durch Einbauen von flexiblen Trennwänden) nutzen lassen. So können sicherlich Klassenzimmer beispielsweise als Arbeitszimmer für die individuelle Lernzeit genutzt werden, ebenso als Differenzierungsräume zum Unterrichten von kleineren Gruppen.

Eine besondere Bedeutung hat in der Ganztagsschule der Bereich Spiel, Sport und Bewegung. Hier sollten selbstverständlich die vorhandenen Sportstätten mit genutzt werden, was für die Schule zusätzliche organisatorische Aufgaben bedeutet. Aber auch Einrichtungen im Pausenhof, wie beispielsweise Basketballkörbe oder Tischtennisplatten, Boulderwand, Außenschach etc. können sinnvoll sein und zur Erholung und Entspannung der Kinder beitragen.

Ebenso ist zu bedenken, dass sowohl im Bereich der individuellen Förderung als auch im reinen Freizeitbereich zusätzliche Materialausstattung (z. B. Lernkarteien, Freiarbeits-materialien, Pausenkisten und Gesellschaftsspiele) notwendig ist.

Tipp für einfache Bewegungsspiele (Grundschule):
„Voll-in-Form-Box“ (mehr Informationen s. ***hier***)

Grundsätzlich hängt der Raumbedarf von der zu erwartenden Schülerzahl im Ganztagsbetrieb ab. Teilweise sind die genannten Raumangebote vielleicht auch bereits vorhanden. Pauschale Aussagen über die Höhe der notwendigen Investitionen sind daher kaum möglich. Beim Beginn des Ganztagsbetriebs mit nur einer Klasse lassen sich die räumlichen Anforderungen möglicherweise noch ohne größere Baumaßnahmen verwirklichen. Grundsätzlich sollte jedoch als Ziel gelten, dass Bedingungen geschaffen werden, die die Einrichtung aller Strukturelemente eines voll ausgebauten Ganztagszuges ermöglichen. Nur dann können die Vorzüge einer Ganztagsschule zur Geltung kommen.

VI. Beratung und Unterstützung beim Aufbau einer Ganztagsschule

Beratung und Unterstützung beim Aufbau einer Ganztagsschule erhalten Sie an verschiedenen Stellen:

1. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Ganztagsschulangebote

1. Grundschulen, Hauptschulen, Schulen zur individuellen Lernförderung, Sonderpädagogische Förderzentren

Oberbayern	Margot Degen	Tel.: 089-2176-2776 Fax: 089-2176-2855 E-Mail: margot.degen@reg-ob.bayern.de
	Birgitt Timper	Tel.: 089-2176-2777 Fax: 089-2176-2855 E-Mail: birgitt.timper@reg-ob.bayern.de
	Beate Bommas	Tel.: 089-2176-2777 Fax: 089-2176-2855 E-Mail: beate.bommas@reg-ob.bayern.de
	Häuser Angela (Förderschulen)	Tel.: 089-2176-3503 Fax: 089-2176-403503 E-Mail: angela.haeuser@reg-ob.bayern.de
Niederbayern	Brigitte Schönhofer-Bohrer	Tel.: 0871 / 808-1514 Fax: 0871 / 808-1599 E-Mail: brigitte.schoenhofer-bohrer@reg-nb.bayern.de
	Silvia Dollinger	Tel.: 0871-808-1514 Fax: 0871-808-1599 E-Mail: silvia.dollinger@reg-nb.bayern.de
Oberpfalz	Rainer Lacler	Tel.: 0941-5680-593 Fax: 0941-5680-9593 E-Mail: rainer.lacler@reg-opf.bayern.de
	Marina Horn	Tel.: 0941-5680-583 E-Mail: marina.horn@reg-opf.bayern.de
Oberfranken	Helga Welnhofer	Tel.: 0921-604-1736 Fax: 0921-604-4736 E-Mail: helga.welnhofer@reg-ofr.bayern.de
Mittelfranken	Simon Beisenwenger	Tel.: 0981-53-1775 Fax: 0981-53-5775 E-Mail: simon.beisenwenger@reg-mfr.bayern.de
Unterfranken	Ute Krueger	Tel.: 0931-380-1355 Fax: 0931-380-2355 E-Mail: ute.krueger@reg-ufr.bayern.de
Schwaben	Ingrid Gärtner	Tel.: 0821-327-2107 Fax: 0821-327-12107 E-Mail: ingrid.gaertner@reg-schw.bayern.de

2. Gymnasien

Oberbayern – Ost	Ingeborg Laengenfelder	Tel.: 089-48 28 60 Fax: 089-44 85 242 E-Mail: laengenfelder@aol.com
Oberbayern – West	Sandra Freimuth	Tel.: 089 - 233 83100 E-Mail: sandra_freimuth@web.de
Niederbayern	Johannes Grassl	Tel.: 08734-93 90 44 E-Mail: johannesgrassl@hotmail.com
Oberpfalz	Hans-Joachim Schamriß Jörg Straßberger	Tel.: 0941-507-1091 E-Mail: schamriss.hans-joachim.@amg.schulen.regensburg.de Tel.: 0941-507-1092 E-Mail: strassberger.joerg@amg.schulen.regensburg.de
Oberfranken	Helmut Lösche	Tel.: 09281 – 728644 oder – 41 E-Mail: mb.gymofr@t-online.de
Mittelfranken	Antonie Beck	Tel.: 09131 – 6877617 E-Mail: antonie.beck@t-online.de
Unterfranken	Andreas Keim	Tel.: 09733-8 12 90 oder -50 E-Mail: izbb@andreaskeim.de
Schwaben	Hermann Brücklmayr	Tel.: 0831-540 14-23 E-Mail: bruecklmayr@hildegardis-gymnasium.de

3. Realschulen

Oberbayern – Ost	Kerstin Haferkorn	Tel.: 08071-9 03 30 22 E-Mail: praktikumsamt@mbobo.de
Oberbayern – West	Sibylle Zimmermann	Tel.: 08141-50 26 24 E-Mail: mitarbeiter-2@mbobbs.de
Niederbayern	Michael Hinfurtner	Tel.: 0871-92 33 411 oder 0871-2 76 12 32 E-Mail: hin@mbrsndb.de
Oberpfalz	Barbara Maier-Gigl	Tel.: 0941-507-30 80 E-Mail: mb-gts@mbrs.schulen.regensburg.de
Oberfranken	Andreas Gruber	Tel.: 0921-5 07 03 88-0 bzw. -16 E-Mail: andreas.gruber@mbrs-ofr.de
Mittelfranken	Dr. Stefan Rohse	Tel.: 0911- 6460 92 E-Mail: rohse@mb-rs-mfr.de
Unterfranken	Werner Dünisch	Tel.: 09324-693 E-Mail: sekretariat@realschule-dettelbach.de
Schwaben	Ernst Gröber	Tel.: 0821-324-1522 E-Mail: praktikum.rs@augsburg.de

2. Ansprechpartner im KM und ISB

Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. III.5, Ganztagsschulen, Schulorganisation

Herr Elmar Diller; Tel.: 089-2186-2606
elmar.diller@stmuk.bayern.de

Herr Wolfgang Gruber; Tel.: 089-2186-2509
wolfgang.gruber@stmuk.bayern.de

Herr Markus Köpf; Tel.: 089-2186-2431
markus.koepf@stmuk.bayern.de

Frau Dr. Michaela Krell; Tel.: 089-2186-2372
michaela.krell@stmuk.bayern.de

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Grundsatzabteilung, Referat Organisations- und Qualitätsentwicklung an Schulen

Frau Dr. Ursula Weier, Fragen zur Organisation von Ganztagsschulen;
pädagogisches Konzept; konstituierende Elemente (schulartübergreifend)
Tel.: 089-2170-2295
ursula.weier@isb.bayern.de

Frau Dr. Katrin Vogt, Fragen zur wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs
„Gebundene Ganztagsgrundschule“
Tel: 089-2170-2226
katrin.vogt@isb.bayern.de

Serviceagentur Bayern „Ganztägig lernen“

N.N.

Abteilung Grund-, Haupt- und Förderschulen

Herr Karl Rauscheder, hauptschulspezifische Fragen
Tel.: 089 2170-2234
karl.rauscheder@isb.bayern.de

Nützliche Links

- ***www.ganztaegig-lernen.de*** Ideen für mehr! Ganztägig lernen.

Inhaltliches Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zum IZBB-Programm der Bundesregierung

Das Portal bietet:

- Beispiele guter Praxis zu Aspekten der Schulentwicklung
- Experten und Institutionen, die für Beratung und Fortbildung bereitstehen
- Weiterbildungsangebote
- kommentierte Link-Bibliothek
- Materialien und Medien zum Herunterladen
- thematisch orientierte Foren für Austausch und Diskussion

- ***www.ganztagsschulen.org***

  Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

  Das Portal zeigt den Stand der Umsetzung des Ganztagsprogramms in den Ländern, bietet eine umfangreiche Best-Practice-Sammlung und einen reichhaltigen Service-Teil mit Adressen, Terminen, Links etc.

- ***http://www.ifs.uni-dortmund.de***

  Aktuelles Forschungsvorhaben zur Entwicklung von Ganztagsschulen: Steg-Studie: Länderübergreifendes Forschungsprogramm zur Entwicklung von Schulen in Ganztagsform in Deutschland; auch zu erreichen unter: ***www.projekt-steg.de***

- ***www.ganztagsschulverband.de*** mit Links zu den Landesverbänden

Kommentierte Literaturhinweise

Aufgrund seiner Aktualität im Rahmen der Bildungsdebatte erscheint momentan eine Vielzahl von Publikationen zum Thema „Ganztag". Um Ihnen die Orientierung etwas zu erleichtern, möchten wir Ihnen im Folgenden einige ausgewählte Neuerscheinungen vorstellen:

Demmer, Marianne; Eibeck, Bernhard; Höhmann, Katrin, Schmerr, Martina (Hrsg.) (2005): *ABC der Ganztagsschule: Ein Handbuch für Ein- und Umsteiger*. Wochenschau-Verlag.
Dieses kleine Nachschlagewerk erläutert dem Leser kurz und prägnant von A bis Z die wichtigsten Begriffe zur Ganztagsschule. Es handelt sich um eine idealen Ratgeber für alle, die sich schnell zum Thema einarbeiten wollen und einen Helfer für den Einstieg in die Praxis suchen.

Appel, Stefan; Rutz, Georg (2009): *Handbuch Ganztagsschule. Praxis – Konzepte – Handreichungen.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
Das Buch enthält grundlegende Informationen über die historische Entwicklung wie auch die aktuelle pädagogische Diskussion um die Ganztagsschule. Der Leser erfährt Wesentliches über alle Praxisaspekte bei der Einrichtung und Organisation von Ganztagsschulen: Standards, Schulqualität, Tagesgestaltung, Lehrkräfte und Raumbedingungen.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2003): *Jahrbuch Ganztagsschule 2004. Neue Chancen für die Bildung.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2005): *Jahrbuch Ganztagsschule. Investitionen in die Zukunft.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2006): *Jahrbuch Ganztagsschule. Schulkooperationen.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2007): *Jahrbuch Ganztagsschule. Ganztagsschule gestalten.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2008): *Jahrbuch Ganztagsschule. Lernkultur.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Appel, Stefan; Ludwig, Harald; Rother, Ulrich; Rutz, Georg (Hrsg.) (2009): *Jahrbuch Ganztagsschule. Leben-Lernen-Leisten.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Augsburg, Ralf / Breuer, Anne / Coelen, Thomas / Deinet, Ulrich / Fischer, Christian / Herzog, Walter (Hrsg.) (2010): Jahrbuch Ganztagsschule. Vielseitig fördern. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

→ Die Reihe der Jahrbücher existiert seit 2004 und setzt sich jährlich mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten auseinander. Jedes Jahrbuch berichtet über die laufende aktuelle Diskussion zur Ganztagsschule und deren zukünftige Aufgaben. Es informiert über wichtige neue Schwerpunktthemen aus der Forschung und gibt innovative Anregungen für die Praxis. Ergänzend findet der Leser informative Quellen und Dokumente zur Ganztagsschule

Bleckmann, Peter / Durdel, Anja (Hrsg.) (2009): *Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagsschulen und Kommunen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Der Ausbau von Ganztagsschulen hat die Frage der Öffnung von Schule ins Gemeinwesen verstärkt im Fokus. Das Buch gibt aus Sicht von Experten und Praktikern vielfältige Aufschlüsse, wie Schule und Kommune zu Bildungspartnern im jeweiligen Sozialraum werden können.

Becker, Aline / Michel, Matthias / Laging, Ralf (Hrsg.) (2008): *Bewegt den ganzen Tag. Bewegungskonzepte in der ganztägigen Schule. Film und Buch.* Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
Es wird Einblick in die Arbeit sechs ganztägig arbeitender Schulen verschiedener Schulformen gegeben, die Möglichkeiten aufzeigen, wie man Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen Bereichen in den schulischen Alltag und das schulische Leben integrieren kann.

Bosse, Dorit; Mammes, Ingelore; Nerowski, Christian (2008): *Ganztagsschule. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis.* University of Bamberg Press.
In diesem Band geben Praktiker und Wissenschaftler Hinweise, wie eine Ganztagsschule gelingen kann. Der Band richtet sich dabei an Interessierte aus Schule, Schulverwaltung, Wissenschaft und Schule.

Cwik, Gabriele / Metzger, Klaus (2010): *Ganztagsschule – Chancen zur individuellen Förderung. Konzepte und Modelle – Ideen für die Praxis.* Cornelsen-Verlag.
Ganztagsschulen verfolgen vor allem pädagogisch-erzieherische Ziele. Dafür stehen größere Zeiträume zur Verfügung, die für erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten genutzt werden können. Vor allem die Chancen, Kinder individuell zu fördern und ihre besonderen Begabungen oder Neigungen zu unterstützen, wachsen dadurch. Die Beiträge des Bandes beleuchten Ganztagsschulen aus verschiedenen Blickwinkeln in Konzepten, Modellen und Unterrichtsbeispielen. Auch Psychologen und Psychologinnen sowie Schulleiter/innen kommen zu Wort.

Schulze-Bergmann, Joachim; Vortmann, Hermann (2006): *Praxis der Ganztagsbetreuung an Schulen.* Forum-Verlag, Merchin.
Dieses Handbuch für die Praxis enthält sofort einsetzbare Vorlagen für die Konzeption, Gestaltung und Finanzierung von ganztägigen Angeboten. Der Leser findet darin ausführliche Erläuterungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Ganztagsschulen. Zu einer praktischen Arbeitshilfe wird der Ratgeber durch zahlreiche Beispiele aus der Unterrichtsgestaltung und durch Erfahrungsberichte zur Zusammenarbeit mit externen Partnern. Checklisten und Musterschreiben erleichtern den Schulbetrieb.

Wahler, Peter; Preiß, Christiane; Schaub, Günther (2005): *Ganztagsangebote an der Schule. Erfahrungen – Probleme – Perspektiven.* Verlag Deutsches Jugendinstitut, München.
Das Buch stellt im Rahmen von qualitativen Fallstudien fünf Schulen vor, die ihr Ganztagsangebot in kooperativen Formen von Schule und außerschulischen Partnern organisiert haben.

Burow, Olaf-Axel / Pauli, Bettina (2005): *Ganztagsschule entwickeln. Von der Unterrichtsanstalt zum kreativen Feld.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
In den ersten Kapiteln wird eine Theorie ganztägiger Bildung auf der Grundlage der Analyse der gesellschaftspolitischen Situation in Deutschland vorgestellt. Im Anschluss finden sich vier ausgewählte Beispiele ganztägig arbeitender Schulen, die einen Überblick über die aktuell bestehenden pädagogischen und organisatorischen Formen geben, wobei auch ein Blick in die Nachbarländer gewagt wird. Aus der Untersuchung real bestehender Ganztagsschulsysteme leiten die Autoren Leitlinien für eine zukunftsfähige Ganztagsbildung ab. Die organisatorischen und pädagogischen Aspekte der eigenen Schulentwicklung sowie die fortlaufende Notwendigkeit der Evaluation bilden den Ausgangspunkt für Ideen und Vorschläge.

Höhmann, Katrin / Kohler, Britta / Mergenthaler, Ziva / Wego, Claudia (2007): Hausaufgaben an der Ganztagsschule. *Schwalbach/Ts.:* Wochenschau Verlag.
In Ganztagsschulen stellt sich die Frage des Umgangs mit „Hausaufgaben" in anderer Weise als in Halbtagsschulen. Eltern und Kinder fordern berechtigterweise, dass sie in den Schultag integriert werden. Der Frage, wie Hausaufgaben an der Ganztagsschule gestaltet werden können, gehen die Autorinnen in diesem Buch nach. Im ersten Teil wird zunächst allgemein erklärt, worauf es bei Hausaufgaben ankommt und wie man sinnvolle Hausaufgaben stellt. Im zweiten Teil erhalten Ganztagsschulen Anregungen, wie sie die Organisation der Hausaufgaben konkret gestalten können. Offenen und gebundenen Ganztagsschulen werden jeweils Möglichkeiten aufgezeigt, Hausaufgabenzeit und -betreuung zu planen. Im Abschluss zeigen zwei Beispiele aus der Praxis, wie neue Konzepte zum Thema Hausaufgaben gelungen umgesetzt werden können. Der Band ist somit eine ideale Hilfe für all jene, die sich – ob als Schulleitung, Lehr- oder Betreuungslehrkraft - mit dem Thema auseinandersetzen müssen.

Pauli, Bettina: Kooperation von Jugendarbeit und Schule (2006): Schwierigkeiten und Chancen. *Schwalbach/Ts.:* Wochenschau-Verlag.
Ausgehend von der durch die PISA-Untersuchungen ausgelösten Debatte schildert das Buch Konzepte der Jugendarbeit und Schule zutreffend. Die Autorin betont die Bedeutung der Jugendhilfe und -arbeit, die traditionell bei den Bedürfnissen der zu Bildenden ansetzt. Ganztagsschulen können den lebensweltlichen, sozialen und kulturellen Orientierungen der Kinder und Jugendlichen aufgrund eines „Mehr an Zeit" einen höheren Rang einräumen. Damit kann es auch gelingen, einer neuen Lernkultur der erhöhten Partizipation und Individualisierung den Weg zu ebnen. Aus der Sicht der schulischen Praxis und im Sinne einer ganzheitlichen Bildung werden zwei der derzeitigen Schwerpunkte der Bildungspolitik, nämlich Fachkompetenzen und Methodenkompetenzen, um das aus der Jugendarbeit stammende Element des selbst bestimmten Lernens und der damit verbundenen persönlichen Kompetenzen erweitert.

Holtapplels, H.-G., Klieme, E., Rauschenbach, Th., Stecher, L. (Hg.) (2007): *Ganztagsschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen" (StEG).* Weinheim: Juventa.
Das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung" (IZBB) hat die Entwicklung der Ganztagsschulen quantitativ und qualitativ vorangebracht. Die erstmalige Vorstellung der StEG scheint auch die Kritiker davon zu überzeugen, dass sich der Ausbau der

Ganztagsschulen in Deutschland auf einem passablen Weg befindet. Auf der Pressekonferenz am 19.03.2007 in Berlin wurden vorab die Ergebnisse der StEG-Basiserhebung von 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Längsschnittstudie, die insgesamt drei Erhebungszeitpunkte vorsieht, wurde von drei renommierten Bildungsforschern vorgestellt. Prof. Dr. E. Klieme, Leiter des DIPF, Prof. Dr. H. G. Holtappels (Institut für Schulentwicklungsforschung Dortmund) sowie Prof. Dr. Th. Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstitutes in München. In beinahe allen abgefragten Bereichen zeigen die Ergebnisse der ersten Erhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen - StEG" von 2005, dass die neu an den Start gegangenen Ganztagsschulen auf einem viel versprechenden Weg sind.

Schulze-Bergmann, Joachim / Vortmann, Hermann (2006): *Praxis der Ganztagsbetreuung an Schulen.* Merchin: Forum-Verlag.
Dieses Handbuch für die Praxis enthält sofort einsetzbare Vorlagen für die Konzeption, Gestaltung und Finanzierung von ganztägigen Angeboten. Der Leser findet darin ausführliche Erläuterungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Ganztagsschulen. Zu einer praktischen Arbeitshilfe wird der Ratgeber durch zahlreiche Beispiele aus der Unterrichtsgestaltung und durch Erfahrungsberichte zur Zusammenarbeit mit externen Partnern. Checklisten und Musterschreiben erleichtern den Schulbetrieb.

Höhmann, Katrin, Holtappels, H.G. (Hg.) (2006): *Ganztagsschule gestalten.* Klett / Kallmeyer.
Dieses Buch ist ein eindringliches Plädoyer für die Schaffung von Ganztagsschulen. Es richtet sich an Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, an das gesamte pädagogische Personal von Ganztagsschulen, an Eltern – kurzum an alle, die die Schulen auf ihrem Weg zur Ganztagsschule unterstützen und begleiten wollen. Wie entsteht eine Ganztagsschule? Welche Aspekte gibt es zu bedenken? Das Buch zeigt „step by step" auf, wie ein solcher Weg aussehen kann. Die Autorinnen und Autoren geben Anregungen zur zentralen Frage, wie Schule das Mehr an Zeit sinnvoll nutzen kann, wie die Freizeit wertvoll gestaltet, wie eine gute Integration der Hausaufgabenhilfe und eine gute Verzahnung und Kooperation von Jugendhilfe und anderen Trägern funktioniert.

Kamski, Ilse / Holtappels, Heinz Günter / Schnetzer, Thomas (Hrsg.) (2009): *Qualität von Ganztagsschule. Konzept und Orientierungen für die Praxis.* Münster: Waxmann.
Das Buch beleuchtet Qualität von Ganztagsschulen aus schultheoretischer und schulpraktischer Perspektive und richtet sich an alle, die mit Ganztagsschule praktisch, aber auch wissenschaftlich befasst sind. Der Band diskutiert konkrete Anforderungen und Orientierungen für die Qualität von Ganztagsschule und verdeutlicht so anschaulich den Anspruch dieser Organisationsform.

ANHÄNGE

Ganztagsschulen in Bayern

Kurzkonzept

Link zum Download im *word*-Format siehe ***hier***

1.Schule / Schulverwaltung

Schule mit Adresse: **Schulnummer:** _____		Tel: Fax: Email:
Schulleitung:		
Klassen und Schülerzahl		
Ansprechpartner/in für Ganztagsfragen		
Zuständiges Schulamt / Schulrat		Tel: Fax: Email:
Zuständige Bezirksregierung Ansprechpartner/in	Regierung von	Tel: Fax: Email:

2. Konzept der Ganztagsklasse im Schuljahr _____

2.1 Unterricht

Jahrgangsstufe/ Anzahl der Schüler/ innen	
- sozialer Hintergrund - Förderbedarf - evtl. Besonderheiten	
Allgemeine Zielsetzung/ Schwerpunkte des Unterrichts	
Geplante Verwendung der zusätzlichen 12 Lehrerstunden	
Elemente des rhythmisierten Unterrichtstages (bitte **Musterstundenplan** beifügen*)*	

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Kooperation mit externen Partnern	Kooperationspartner (auch mehrere)	Geplante Angebote
2.2 Mittagessen		
Räumliche Ausstattung des Speisebereichs		
Anbieter des Mittagessens	Firma/Lieferant	Preis / Mahlzeit
Personaleinsatz	für pädagogische Aufgabenbereiche	für die Essensausgabe
2.3 Freizeitgestaltung		
Ausstattung der Räume		
Geplante Angebote		
Personaleinsatz		

3. Sonstiges

Wichtige Ergänzungen	

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Elternbedarfsabfrage (Muster)

Link zum Download des Dokuments im word-Format siehe ***hier***

Schule

Einrichtung einer gebundenen Ganztagsschule

Sehr geehrte Eltern,

wir planen derzeit, die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges an unserer Schule zum Schuljahr 2010/2011 zu beantragen. Dieser soll bei entsprechendem Bedarf mit einer Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe ___ beginnen. Der Besuch einer Ganztagsklasse bedeutet, dass ein durchgehender Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, der Pflichtunterricht dabei auf Vormittag und Nachmittag verteilt ist und die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen. Über den ganzen Tag hinweg wechseln sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen ab. Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten.

Gebundene Ganztagsschulen unterbreiten je nach Konzept der Schule zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen wie mehr Unterrichtsstunden in Kernfächern, Unterricht für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration, mehr Lernzeit für Schülerinnen und Schüler mit hohen Lerndefiziten, Hausaufgabenhilfen oder Projektarbeit, Projekte zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung usw.

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler muss verbindlich für ein ganzes Schuljahr erfolgen. In der Ganztagsschule wird ein Mittagessen angeboten. Die Eltern tragen grundsätzlich die Kosten für das Mittagessen.

Die Ganztagsschule stellt ein freiwilliges Angebot dar. Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern diese beantragen, entscheidet die Schulleitung.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Elternbedarfsabfrage (Muster)

Mit den folgenden Angaben geben Sie uns notwendige Informationen für unsere weiteren Planungen. Bitte füllen Sie diesen Fragenbogen aus und geben Sie an, ob Sie Ihr Kind für die gebundene Ganztagsklasse anmelden würden, wenn ein solches Angebot an der Schule eingerichtet würde. (Dabei handelt es sich noch nicht um eine verbindliche Anmeldung.)

_____

(Schulleitung)

Name des Kindes: _____

☐ **Ich würde mein Kind auf jeden Fall für die Ganztagsklasse anmelden.**

☐ **Ich bin an einem Besuch meines Kindes in der Ganztagsklasse ernsthaft interessiert.**

☐ **Ich kann mir einen Besuch meines Kindes in der Ganztagsklasse eventuell vorstellen.**

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Beispielantrag für die Aufnahme in eine Ganztagsklasse

Link zum Download des Dokuments im *word*-Format siehe ***hier***

Beispiel: Aufnahmeantrag für eine 5. Klasse / HS Königsbrunn Süd

Den Antrag bei der Anmeldung bitte ausgefüllt im Sekretariat der Schulleitung abgeben!

Angaben zum Kind	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	Staatsangehörigkeit:	Religionszugehörigkeit:	Besuchter Unterricht (bitte ankreuzen) ☐ kath. ☐ evang. ☐ islam. ☐ Ethik
	Adresse:		
	Krankenversichert bei:		
	Zuletzt besuchte Schule: Klasse: Lehrkraft:		
	Schulweg: ☐ zu Fuß ☐ mit dem Fahrrad ☐ mit dem Bus ☐ anders, nämlich		
Interessen, Lern- u. Leistungsstand	Besondere Interessen und Neigungen: *(z. B. Musikinstrument, Sportart, Hobby)*		
	Schwächen/Probleme in folgenden Bereichen: (z. B. auch AD(H)S, Legasthenie)		
	Noten im letzten (Zwischen-)Zeugnis Deutsch: Mathe: HSU: Musik: Sport: Werken:		
	Wurde bereits eine Klasse wiederholt?	☐ nein ☐ ja, welche? Grund: (aus Sicht der Erziehungsberechtigten)	
Erziehungs-berechtigte	Name:	Vorname:	
	Name:	Vorname:	
	Anschrift:		
	Telefonverbindungen: Handy:		
	Familiensituation: ☐ verheiratet ☐ allein erziehend ☐ Mutter berufstätig ☐ Vater berufstätig		
Begründung	Mein Kind soll in die Ganztagsklasse, weil (z. B. familiäre Situation, allein erziehend, Förderung notwendig in ...)		

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

Ganztagsschulen in Bayern

Beispielantrag für die Aufnahme in eine Ganztagsklasse

Wichtige Hinweise
Bitte ggf. auf der Rückseite ergänzen

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist uns sehr wichtig. (Kreuzen Sie bitte an!)

Ich bin bereit, an Elternabenden zu verschiedenen Themen teilzunehmen: ☐ ja ☐ nein

Hier mein Vorschlag/Wunsch für ein Thema: .....

Ich kann mir die Mitarbeit in der Schule vorstellen: ☐ nein, weil ..... ☐ ja

☐ bei schulischen Einzelveranstaltungen ☐ in einem Schülercafe oder ☐ .....

Das gemeinsame Mittagessen gehört zum pädagogischen Konzept der Schule und muss von mir/uns bezahlt werden. Mein Kind hat ☐ eine Allergie

☐ muss eine Diät einhalten (welche?) .....

Erklärung

Wir sind uns/ich bin mir darüber im Klaren, dass mein/unser Kind

- mit der Anmeldung für die Ganztagesklasse **keinen Anspruch** auf Aufnahme besitzt
- bei Fehlverhalten entsprechend §§ 86, 87 BayEUG aus dem Ganztageszug in die Regelklasse versetzt werden kann
- mit dem Eintritt in die Ganztagesklasse diese verpflichtend **bis Schuljahresende** besuchen muss

und außerdem

- der Nachmittagsunterricht aus zwingenden Gründen (z. B. Lehrerfortbildung, Konferenzen, etc.) auch einmal ausfallen kann. Wir/ich werde/n spätestens eine Woche vorher davon in Kenntnis gesetzt
- die **anfallenden Kosten** für Lektüre, Arbeitshefte und Arbeitsmaterial sowie kleinere Unternehmungen insgesamt **erhoben** werden und das Geld für das **Mittagessen monatlich** per Banküberweisung an die Schule gezahlt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/n

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Antragsformular Sachaufwandsträger

Link zum Download der Antragsformulare für Grund-, Haupt- und Förderschulen im *word*-Format siehe ***hier***

Formular für staatliche Grundschulen

A n t r a g

auf Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an der Grundschule

an der _____

_____

(Schulname und Anschrift)

Als Sachaufwandsträger der _____

(Name der Schule)

beantragt die _____

(Bezeichnung des Sachaufwandsträgers)

den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an der genannten Schule zum Schuljahr

2010/2011, beginnend mit einer Klasse der Jahrgangsstufe _____.

1. Der unterzeichnende Sachaufwandsträger erklärt sein **Einverständnis** mit den im KMS vom 5. März 2010 (Az.: III.5 – 5 S 7369.1 – 4.10 660) festgelegten Bestimmungen zur gebundenen Ganztagsschule.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Antragsformular Sachaufwandsträger

2. Der unterzeichnende Sachaufwandsträger erklärt sein **Einverständnis** damit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu tragen sowie eine pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten.

3. Dem unterzeichnenden Sachaufwandsträger ist bekannt, dass der Freistaat die Genehmigung des gebundenen Ganztagszuges **widerrufen** kann, wenn die Kostenbeteiligung des Sachaufwandsträgers nicht oder nicht vollständig geleistet wird oder andere Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen oder entfallen.

4. Die erforderlichen **Anlagen**

   - pädagogisches Ganztagskonzept/Stundenplangestaltung

   - Aussagen zum Umfang und zur Zusammensetzung der Schülerschaft (auch im Hinblick auf Förderbedarf und sozialer Situation) sowie zur Bedarfserhebung

   - 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen 2010/2011 bis 2015/2016 (Schülerprognose)

   - Aussagen zur räumlichen Situation an der Schule

   sind beigefügt.

_____

(Ort, Datum)

_____ _____

(Unterschrift für den Sachaufwandsträger) *(Unterschrift der Schulleitung)*

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Mustervertrag Kooperationspartner

Link zum Download der Musterkooperationsverträge für Grund-, Haupt- und Förderschulen siehe ***hier***

Kooperationsvertrag
für die gebundene Ganztagsschule

an

_____
_____
(Name und Anschrift der Schule)

zwischen

dem Freistaat Bayern,
vertreten durch die Regierung von / der _____

und

_____
_____
_____
(Name und Anschrift des Kooperationspartners und dessen Vertreters)
- nachfolgend Kooperationspartner genannt -

Der nachfolgende Kooperationsvertrag ist Ausdruck der gemeinsamen Zielsetzung des Freistaates Bayern und des Kooperationspartners, ein Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung zu gewährleisten, das die Schülerinnen und Schüler in der gebundenen Ganztagsschule in ihren individuellen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen fördert und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Zu diesem Zweck wirken beide Vertragsparteien auf der Grundlage von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung zusammen und streben an, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergebenden Fragen nach Möglichkeit im gegenseitigen Einvernehmen sowie durch einen kontinuierlichen Austausch zu klären.

§ 1 Leistungspflichten des Kooperationspartners

(1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich hiermit, im Schuljahr _____ auf Vorschlag und mit Zustimmung der Schulleitung die in der Leistungsbeschreibung (siehe Absatz 2) festgelegten außerunterrichtlichen Bildungs- bzw. Betreuungsangebote der gebundenen Ganztagsschule an der oben bezeichneten Schule zu erbringen.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

(2) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die Angebote nach den Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur gebundenen Ganztagsschule und nach dem Ganztagskonzept der Schule durchzuführen. Im Einzelnen richten sich Inhalt und Umfang der Leistungspflichten des Kooperationspartners nach der Leistungsbeschreibung, die insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist und diesem Vertrag beigefügt ist.

§ 2 Inhalt und Umfang der Leistungspflichten

(1) Der Kooperationspartner bietet die in der Leistungsbeschreibung festgelegten außerunterrichtlichen Bildungs- bzw. Betreuungsangebote im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule an.

(2) Der Kooperationspartner bietet die außerunterrichtlichen Bildungs- bzw. Betreuungsangebote der gebundenen Ganztagsschule im Rahmen des jeweils vorgegebenen Stundenplans im Umfang von _____ Stunden (à 60 Minuten) pro Woche an. Die vorgesehenen Zeiträume für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote ergeben sich im Einzelnen aus den jeweils aktuellen Stundenplänen der Schule.

(3) Der Kooperationspartner stellt in diesem Zeitraum das Personal zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Bildungs- und Betreuungsangebote. Das eingesetzte Personal steht in einem Arbeits- oder Auftragsverhältnis zum Kooperationspartner. Dem Kooperationspartner obliegt die Arbeitgeber- bzw. Auftraggeberfunktion. Er hat bei Erkrankung oder Verhinderung des eingesetzten Personals für Ersatzkräfte zu sorgen.

§ 3 Pauschalvergütung

(1) Der Kooperationspartner erhält vom Freistaat Bayern für die Erbringung der nach § 1 und § 2 geschuldeten Leistungen im Rahmen des der Schule zur Verfügung stehenden Budgets von jeweils höchstens 6.000 Euro pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr eine Pauschalvergütung in Höhe von insgesamt _____ Euro für das Schuljahr _____. Der Kooperationspartner erklärt, für die von ihm im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen von der Umsatzsteuerpflicht befreit zu sein.

(2) Mit dieser Pauschalvergütung ist die Durchführung der vereinbarten Angebote gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages durch den Kooperationspartner zu gewährleisten. Hierfür beim Kooperationspartner anfallende Kosten werden über diese Pauschale hinaus vom Freistaat Bayern nicht übernommen oder erstattet. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch die Regierung in zwei Raten im Oktober und Februar des jeweiligen Schuljahres. Der Kooperationspartner erklärt, dass für das von ihm eingesetzte Personal nicht schon aus anderen öffentlichen Mitteln Zuschüsse oder Erstattungen gewährt werden (Verbot der Doppelförderung).

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

(3) Unberührt bleibt die Möglichkeit einer zusätzlichen Vergütung des Kooperationspartners durch den Sachaufwandsträger auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen diesen Parteien. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schulleitung und die zuständige Regierung dem ergänzenden Vertrag zwischen Sachaufwandsträger und Kooperationspartner zustimmen. Die ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen dürfen dem Ganztagskonzept der Schule und den Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages nicht zuwiderlaufen.

§ 4 Anpassung und Kündigung

(1) Diesem Kooperationsvertrag liegt die Genehmigung der gebundenen Ganztagsschule durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zugrunde. Wird diese Genehmigung widerrufen, kann der Freistaat Bayern diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Wird die Genehmigung teilweise, z. B. nur für bestimmte Ganztagsklassen, widerrufen, kann der Freistaat Bayern eine Anpassung der Pauschalvergütung ebenfalls mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende verlangen. Überzahlungen der Pauschalvergütung sind durch den Kooperationspartner zu erstatten.

(2) Vor einer Kündigung bzw. einem Anpassungsverlangen ist die geänderte Sachlage zwischen der Regierung und dem Kooperationspartner unter Beteiligung der Schulleitung zu erörtern. Die Regierung kann unter Berücksichtigung der Verpflichtungen des Kooperationspartners aus den Beschäftigungsverhältnissen mit seinem Personal zugunsten des Kooperationspartners eine von Abs. 1 abweichende Regelung treffen.

§ 5 Aufsichtspflicht

(1) Dem Kooperationspartner ist bekannt, dass er seine vertraglichen Leistungen im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule als schulischer Veranstaltung und damit im Geltungsbereich der entsprechenden schulrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG, Schulordnung, Hausordnung der Schule usw.) erbringt. Er hat sich daher im Rahmen des Ganztagskonzeptes und dieses Kooperationsvertrages stets eng mit der Schulleitung abzustimmen.

(2) Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler unterliegen der Aufsicht von Schulleitung und Lehrkräften. Die Aufsichtspflicht kann durch geeignetes Personal des Kooperationspartners im Auftrag der Schulleitung wahrgenommen werden. Die Verantwortung der Schule für die Erfüllung der Aufsichtspflicht bleibt davon unberührt. Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die übernommenen Aufsichtspflichten sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen und durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine durchgehende Aufsicht durch geeignete Kräfte zu gewährleisten.

(3) Für die schulische Aufsicht wesentliche Tatsachen, insbesondere solche, die Fragen der Schulordnung betreffen oder Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 ff. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) begründen können, sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

(4) Schule und Kooperationspartner unterrichten sich gegenseitig möglichst unverzüglich über Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern. Bei einem unentschuldigtem Entfernen von Schülerinnen und Schülern verständigt der Kooperationspartner unverzüglich die Schulleitung bzw. Lehrkraft.

§ 6 Haftung

Der Kooperationspartner muss sich ein Verschulden des von ihm eingesetzten Personals sowie seiner sonstigen Erfüllungsgehilfen wie eigenes Verschulden zurechnen lassen. Für Personen- und Sachschäden, die durch diese Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule verursacht werden, muss der Kooperationspartner den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen.

§ 7 Anforderungen an das Personal und Leitung der Ganztagsschule

(1) Das vom Kooperationspartner in der gebundenen Ganztagsschule eingesetzte Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über die für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot erforderliche pädagogische und fachliche Kompetenz verfügen. Die Schulleitung legt die Anforderungen an die erforderliche Fachkompetenz in Abstimmung mit dem Kooperationspartner fest.

(2) Das eingesetzte Personal muss darüber hinaus die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten und im Rahmen seiner Tätigkeit in der gebundenen Ganztagsschule die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität zu wahren. Personen, bei denen ein früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch den Freistaat Bayern, ein anderes Land der Bundesrepublik, den Bund oder eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts wegen der Verletzung von dienst- oder arbeitsvertraglichen Pflichten beendet wurde, kommen für eine Tätigkeit in der gebundenen Ganztagsschule nicht in Betracht.

(3) Das eingesetzte Personal muss gemäß dem als Anlage beigefügten Formblatt vor Aufnahme der Tätigkeit

- eine Erklärung zu früheren Dienst- und Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst und zu Ermittlungs- und Strafverfahren abgeben.
- eine Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue sowie das Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen zur Kenntnis nehmen und den Fragenbogen zur Prüfung der Verfassungstreue sowie den Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation ausfüllen.
- die Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen an und von Personen, die an Schulen regelmäßig Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben, erhalten (§§ 34, 35 Infektionsschutzgesetz).
- den Erhalt des Informationsblattes über das Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken bestätigen.
- ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in der ab 1. Mai 2010 geltenden Fassung vorlegen.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

(4) Die in Abs. 3 genannten Erklärungen und Unterlagen sind der Schulleitung vorzulegen. Die Schulleitung prüft deren Inhalt und Vollständigkeit und bestätigt dies durch Unterzeichnung eines Prüfvermerks. Dieser ist von der Schulleitung zu den Akten zu nehmen und aufzubewahren. Die Erklärungen und Unterlagen werden nach Prüfung zurückgegeben. Eine Aktenführung bei der Schulleitung findet insoweit nicht statt. Der Kooperationspartner verpflichtet das von ihm eingesetzte Personal dazu, den Eintritt wesentlicher Veränderungen in Bezug auf die in Abs. 3 genannten Erklärungen und Anforderungen unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

(5) Der Kooperationspartner muss Personal, das den Anforderungen nach Absatz 1 und 2 nicht entspricht oder fachlich bzw. pädagogisch nicht geeignet ist oder wesentliche Veränderungen der persönlichen Verhältnisse, die einem Einsatz in der Ganztagsschule entgegenstehen, entgegen § 7 Abs. 4 Satz 6 nicht mitteilt, auf Verlangen der Regierung ersetzen.

(6) Der Kooperationspartner benennt als den von ihm gestellten verantwortlichen Ansprechpartner für Schulleitung und Lehrkräfte für die Laufzeit dieses Kooperationsvertrages Herrn / Frau

_____

(Name und Anschrift des Ansprechpartners)

bzw. ersatzweise im Vertretungsfall Herrn / Frau

_____

(Name und Anschrift der Vertretung)

Sofern das Arbeits- oder Dienstverhältnis zwischen der benannten Person und dem Kooperationspartner endet, benennt der Kooperationspartner unverzüglich einen neuen Ansprechpartner.

§ 8 Weisungsrecht der Schulleitung

(1) Der Schulleitung steht im Rahmen ihrer dienstlichen Zuständigkeiten und Befugnisse für die gebundene Ganztagsschule als schulische Veranstaltung ein Weisungsrecht gegenüber dem Kooperationspartner zu. Die Ausübung des Weisungsrechtes erfolgt im Rahmen dieses Kooperationsvertrages und der darin bestimmten Pflichten des Kooperationspartners. Das arbeitsvertragliche Direktionsrecht des Kooperationspartners gegenüber seinem Personal bleibt davon unberührt.

(2) Das Weisungsrecht der Schulleitung ist vorrangig gegenüber dem rechtlichen Vertreter des Kooperationspartners bzw. dem vom Kooperationspartner benannten zentralen Ansprechpartner im Sinne des § 7 Abs. 6 auszuüben. Ersatzweise gelten auch sonstige Kräfte des Kooperationspartners als ermächtigt, Weisungen der Schulleitung mit Wirkung für den Kooperationspartner entgegenzunehmen. Die Ausübung des Weisungsrechtes kann durch die Schulleitung auf Lehrkräfte der Schule übertragen werden.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

(3) Der Kooperationspartner kann gegen Weisungen der Schulleitung Beschwerde bei der zuständigen staatlichen Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt, Regierung, Ministerialbeauftragter) einlegen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Schulaufsichtsbehörde hat in angemessener Frist über die Beschwerde zu entscheiden. Die Entscheidung ist zu begründen.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass der Datenschutz gewahrt wird. Dies erfolgt insbesondere auch dadurch, dass er seinem Personal untersagt, geschützte, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die eingesetzten Kräfte werden insbesondere verpflichtet, über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule über die Beteiligten bekannt werdenden Daten absolutes Stillschweigen zu bewahren und alle Unterlagen über die am schulischen Leben beteiligten Personen vor Zugriffen Dritter zu schützen.

§ 10 Außerordentliches Kündigungsrecht

Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Kooperationsvertrag auch während des Schuljahres ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn die andere Vertragspartei in erheblichem Maße die Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages verletzt.

§ 11 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

§ 12 Laufzeit

Dieser Kooperationsvertrag wird für das Schuljahr _____ geschlossen. Seine Laufzeit endet damit zum 31. Juli _____ .

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

_____
Ort / Datum

_____ _____
Regierung für den Freistaat Bayern *Kooperationspartner*

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ansprechpartner bei den Regierungen

	Kooperationsverträge	***Einzelverträge***
Regierung Mittelfranken	Helmut Schwarz Telefon: 0981/531483 E-Mail: helmut.schwarz@reg-mfr.bayern.de	Helmut Schwarz Telefon: 0981/531483 E-Mail: helmut.schwarz@reg-mfr.bayern.de
Regierung Niederbayern	Josef Grotzer Telefon: 0991-36 03 400 E-Mail: josef.grotzer@reg-nb.bayern.de	Theresia Maier Telefon: 0871-808 1139 E-Mail: theresia.maier@reg-nb.bayern.de
Regierung Oberbayern	Petra Englmeier, SG 43-6a Telefon: 2176-2609 E-Mail: petra.englmeier@reg-ob.bayern.de	Petra Englmeier, SG 43-6a Telefon: 2176-2609 E-Mail: petra.englmeier@reg-ob.bayern.de
Regierung Oberfranken	Birgit Müller Telefon: 0921/604 -1746 E-Mail: birgit.mueller@reg-ofr.bayern.de	Franz Mergl Telefon: 0921/604 -1359 E-Mail: franz-mergl@reg-ofr.bayern.de
Regierung Oberpfalz	Sonja Berger Telefon: 0941/5680-126 E-Mail: sonja.berger@reg-opf.bayern.de	Sonja Berger Telefon: 0941/5680-126 E-Mail: sonja.berger@reg-opf.bayern.de
Regierung Schwaben	Josef Frötschl Telefon: 0821/ 327 2560 E-Mail: josef.froetschl@reg-schw.bayern.de	Josef Frötschl Telefon: 0821/ 327 2560 E-Mail: josef.froetschl@reg-schw.bayern.de
Regierung Unterfranken	Bernhard Lang Telefon: 0931-3801341 E-Mail: bernhard.lang@reg-ufr.bayern.de	Bernhard Lang Telefon: 0931-3801341 E-Mail: bernhard.lang@reg-ufr.bayern.de

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Beispiel: Fragebogen an die abgebende Grundschule

Link zum Download des Dokuments im *word*-Format siehe ***hier***

Erarbeitet von der VS Königsbrunn-Süd (HS)

Aufnahme in die Ganztagsklasse für das Schuljahr …

Der Fragebogen dient zusammen mit dem Anmeldebogen und dem Aufnahmegespräch der Entscheidungsfindung, welche Kinder im kommenden Schuljahr die Ganztagesklasse besuchen können. Er trägt zur Objektivierung des Aufnahmeverfahrens bei.

Name:	*Vorname:*	*Klasse:* *GS-* _____	*Geb.-Datum:*

* *Bitte kreuzen Sie das am ehesten zutreffende Kästchen an.**

1. Wie schätzen Sie die **grundlegende Denkfähigkeit** Ihres Schülers / Ihrer Schülerin ein?

niedrig						*hoch*

2. Beurteilen Sie die **Motivation** Ihres Schülers / Ihrer Schülerin ein?

niedrig						*hoch*

3. Beurteilen Sie das **Arbeitsverhalten** Ihres Schülers / Ihrer Schülerin.

negativ						*positiv*

4. **Soziale Fähigkeiten** Ihres Schülers sind eher .....

niedrig						*hoch*

5. Die **Zusammenarbeit mit dem Elternhaus** beurteile ich .....

negativ						*positiv*

6. Für welche **Bereiche des Unterrichts** war Ihr Schüler / Ihre Schülerin besonders ansprechbar?

_____

_____

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Beispiel: Fragebogen an die abgebende Grundschule

7. In welchen Bereichen braucht der Schüler / die Schülerin Ihrer Meinung nach **Unterstützung**?

8. Was zeichnet diesen Schüler / diese Schülerin besonders aus? (**Persönlichkeitsbild**).

9. **Gesundheitliche Einschränkungen** / **Teilleistungsstörungen**, z. B. LRS, ADS...

Sonstiges

Rückgabe erbeten bis spätestens:
11.06.20..

Datum **Unterschrift d. Lehrkraft**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Zeitstruktur an einer Ganztagsgrundschule

So könnten die Zeitstruktur und ihre inhaltliche Füllung an einer gebundenen Ganztagsgrundschule aussehen:

Zeitblöcke	**Lern- und Freizeitaktivitäten**
Evtl. 7.00 – 8.00 Uhr	Frühbetreuung
Block I: 8.00– 9.30 Uhr	Offener Anfang, Morgenkreis, Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit
9.30 – 10.00 Uhr	Frühstück und aktive Spielpause
Block II: 10.00 – 11.30 Uhr	Teils gelenkte, teils differenzierte Lern- und Arbeitszeit als Einzelstunden oder Block, Förderunterricht
11.30-11.45 Uhr	Bewegungs- und Spielpause
Block III: 11.45 – 12.30 Uhr	Differenzierte Lern- und Arbeitszeit, musischer Unterricht, AG, Arbeitsstunden
12.30 – 13.30/14.00 Uhr	Mittagspause: Mittagessen und Freizeit (Spiel, Bewegung, Entspannung)
Block IV: 13.30/14.00 – 15.30/16.00 Uhr	Fachunterricht in gelenkter und differenzierter Form, Arbeit in Gruppen, AGs, Projekte, Werkstattarbeit,

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Zeitstruktur an einer Ganztagshauptschule

So könnten die Zeitstruktur und ihre inhaltliche Füllung an einer gebundenen Ganztagshauptschule (5. Klasse) aussehen:

Zeitblöcke	**Lern- und Freizeitaktivitäten**
Evtl. 7.00 – 8.00 Uhr	Frühbetreuung
8.00– 9.30 Uhr	(evtl. offener Anfang), Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit
9.30 – 9.50 Uhr	Aktive Spielpause
9.50 – 11.20 Uhr	Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit, Wochenplanarbeit, Differenzierung
11.20 – 11.30 Uhr	Bewegungs- und Spielpause
11.30-13.00 Uhr	Lern- und Arbeitszeit, Wochenplanarbeit, Soziales Lernen, Projektarbeit
13.00 – 14.00/14.30 Uhr	Mittagessen/Mittagsfreizeit
14.00/14.30– 15.30 /16.00 Uhr	Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit, Wochenplanarbeit, Differenzierung, Sport, AGs

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Beispielstundenpläne

Stundenplan einer gebundenen Ganztagsklasse, Jgst. 5, SFZ München-Ost
(Stunden nach Stundentafel / Zusätzliche Stunden / Externe Betreuung)

Zeit	Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag
8:00 – 10:15	D	HsB	TaW	M	M		PCB
	Projekt soz. Lernens „locker bleiben“	HsB	TaW	D	D		PCB
	M	D		Projekt Schülercafe in Begleitung von SoL	Sport		Musik
10.15 – 10.45	PAUSE	PAUSE		PAUSE	PAUSE		PAUSE
10:45 – 14:00	Mu	M		Projekt Schülercafe in Begleitung von SoL	Sport		E
	Mu	Ku		GSE	TaW	HsB	
	E	D		GSE	TaW	HsB	
	Studierzeit (D,M,E) mit anschließendem Mittagessen	Studierzeit (D,M,E) mit anschließendem Mittagessen		Studierzeit (D,M,E) mit anschließendem Mittagessen	Studierzeit (D,M,E) mit anschließendem Mittagessen		
	Freizeit- und Erholungspause	Freizeit- und Erholungspause		Freizeit- und Erholungspause	Freizeit- und Erholungspause		
14.00 - 15.30	Zirkusprojekt in Begleitung von SoL	Ethik	Religion	Deutsch	Sport		
	Zirkusprojekt in Begleitung von SoL	Ethik	Religion	Projekt soz. Lernens „locker bleiben“	E		

(Lt. Leistungsbeschreibung des Vereins Echo e.V. umfasst der Kooperationsvertrag pro Klasse und Kurs drei Std., einen Projekttag und eine Präsentation pro Schulhalbjahr und eine Stunde für Organisation der Vor- und Nachbereitung. Das sind umgerechnet für die gesamten Schulwochen sechs Stunden pro Schulwoche)

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Beispielstundenpläne

Stundenplan einer gebundenen Ganztagsklasse, Jgst. 6, Hauptschule an der Lessingstraße, Ingolstadt

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 – 8.45	Deutsch	Deutsch	Musik	Mathematik	Mathematik
8.45 – 9.30	Englisch	Englisch	PCB	GSE	LG / LG
9.50 – 10.35	WTG / WTG / Sport	LG / LG	GSE	Rk / Rev / Ethik	LG / LG
10.35 – 11.20	62 / 63 / Md5	Rk / Rev / Ethik	LG / LG	Deutsch	Deutsch
11.30 – 12.15	LG / LG	Mathematik	Mathematik	LG / LG	Englisch
12.15 – 13.00	Sprech-stunde / MiPa	MiPa	MiPa	MiPa	Musik
13:00 – 13:45	D-Fö. / Ext.	AG Sportspiele / Ext	AG Lesetraining / Ext	AG Bewegung / Ext	
13:45 – 14:30	LG / LG	PCB	LG / D-Fö.	AWT	
14.30 – 15.15	Mathematik	Kunst	Deutsch	Sport Kn / Sport Md	
15.15 – 16.00	AG Kl.Spiele / EBSU	Kunst	Englisch	Sport Kn / Sport Md	
16.00 – 16.45					
16.45 – 17.30					
ZE des Klassenleiters:	7	4	5	7	4 Summe 27
ZE d. Schüler nach Stundentafel:	10	10	10	10	6 Summe 46
ZE d. Schüler insgesamt:	14	12	11	14	8 Summe 59

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Beispielstundenpläne

Stundenplan einer gebundenen Ganztagsklasse, Jgst. 7, VS Rosenheim-Westerndorf St. Peter

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 08.45	Sport	Mathematik	Ethik 7a/b GTK7 / Rel. ev.7/8 / Rel. Kath.	Mathem. / *Vertief.	GTB 2 / HSB 1
08.45 – 09.30	Sport	Mathematik		Englisch / *Vertief.	
09.45 – 10.30	Mathematik	GSE	KtB 2 / Deutsch 1	Musik / Kunst	GTB 1 / HSB 2
10.30 – 11.15	Mathematik	Sprechstunde! Englisch	*Vert. 1 / D -Int. / Deutsch1	Musik / Kunst	
11.30 – 12.15	Englisch	Deutsch 2 / KtB 1	Vert. 2 / D -Int. / Deutsch2	*Vertiefung	AWT
12.15 – 13.00	TKU	Sprechstunde! TKU	TKU	*Vertiefung	Deutsch
13.00 – 13.45	*Sport und Natur	*Vertiefung	PCB	TKU	
13.45 – 14.30	*ITG	*Vertiefung	PCB	AG ab 14.00 Uhr	
14.30 – 15.15	GSE	Deutsch	Soziales	AG bis 16.00 Uhr	
15.15 – 16.00	GSE	Deutsch	Lernen		

Herr ...	Frau ...	* Zusatzstunden
TKU = Training für Kommunikation und Umgangsformen		
Externes Personal		

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Beispielstundenpläne

Stundenplan einer gebundenen Ganztagsklasse, Jgst. 5/6, HS Königsbrunn Süd

Zeit		Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
		5b	6b	5b	6b	5b	*6b*	5b	6b	5b	6b
1	8:00-8:45	M	D	PCB	M	D	PCB	WTG	Sport	Ku	E
2	8:45-9:30	E 3 Gruppen/Sab	D	PCB	M+ **M**	E 3 Gruppen/Sab	PCB	WTG	Sport	Ku	E
PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE *PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE											
3	9:45-10:30	Rel/Et	Rel/Et	E 3 Gruppen/Sab	Ku	Sport	E 3 Gruppen/6ab	M	WTG	E 3 Gruppen/Sab	*Studierzeit*
4	10:30-11:15	Rel/Et	Rel/Et	D+**D**	Ku	Sport	M	D	WTG	M+**M**	GSE
PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE *PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE											
5	11:30-12:15	**Mittags-Training (Essen)**	GSE	**Mittags-Training**	E	**Mittags-Training**	D	**Mittags-Training**	E 3 Gruppen/6ab	**Mittags-Training**	M
6	12:15-13:00	Lebensraum Schule	Lebensraum Schule	Lebensraum Schule	Lebensraum Schule	Lebensraum Schule	Lebensraum Schule	Lebensraum Schule	Lebensraum Schule	*Studierzeit*	M
		Extern		**Extern**		**Extern**		**Extern**			
		Sozpäd.		**Sozpäd.**		**Sozpäd.**		**Sozpäd.**			
		Extern		**Extern**		**Extern**		**Extern**			
		AG		**AG**		**AG**		**Extern**			
7 (8)	13:00-14:00	*Studierzeit*	**Mittags-Training**	*Studierzeit*	**Mittags-Training**	*Studierzeit*	**Mittags-Training**	*Studierzeit*	**Mittags-Training**	Teambesprechung (1x Pool 1x GTK-Stunde)	**Mittags-Training**
9	14:00-14:40	D	*Studierzeit*	M	*Studierzeit*	D	*Studierzeit*	M	*Studierzeit*		Teambesprechung (ohne Anrechnung!)
PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE *PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE*PAUSE											
10	14:50-15:30	GSE	Produktives Lernen (= AWT+ AWT-Projekt)	Produktives Lernen (= AWT+ AWT-Projekt)	D	Mu	Judo	Turnen	Mu		
11	15:30-16:15	GSE			D	Mu			Mu		

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Beispielstundenpläne

0. Legende: Verteilung der zusätzlichen 12 Lehrerstunden pro Ganztagesklasse

GTK					Lebensraum Schule Mo-Do 12:15-13:00 Kl.5b/6b ↓			
5b →	1x D/Diff. = D+**D**	1x M/Diff = M+**M**	2x Sport/Turnen	**1x AWT-Projekt***	1 x AG/ Lehrer	5x Studierzeit	1x Team	**= 12 L-Std.**
6b →	1xMittagstraining	1x M/ Diff = M+**M**	2xSport / Judo	**1x AWT-Projekt***	2 x AG/Lehrer	5x Studierzeit	-	**= 12 L-Std.**

1. Kennzeichen unseres pädagogischen Konzepts

1.1 AWT - Projekt*:

Produktives Lernen: Stärkung des „Schlüsselfaches AWT" in der Hauptschule durch **Einbindung von externen Partnern**, die im 14-tägigen Wechsel jeweils die halbe Klasse für **praktische Arbeiten** übernehmen, während die andere Hälfte theoretische Grundlagen zum Thema mit der Lehrkraft erarbeitet. Zum Halbjahr kann ein Wechsel der Projekte zwischen den Klassen erfolgen. **Aus dem Arbeitsfeld „Produktiven Lernen" entsteht eine Vernetzung zu den Basisfächern**. Während der Arbeit entwickeln wir ein **Portfolio**, das den Prozess dokumentiert.
Als externen Partner für die Vermittlung von praktischen Kompetenzen im Fach AWT konnten wir ganz aktuell **Fachkräfte einer Kunstschule** gewinnen. Sie stehen uns ab Mitte November für das Rahmenthema **„Gestaltung des Lebensraums Schule"** in Zeitblöcken periodisch zur Verfügung.

1.2 Lebensraum Schule: Mo – Do 12:15 – 13:00 Uhr

Es war uns ein dringendes Anliegen dieses „Zeitfenster" für unsere Ganztagsklassen zu schaffen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen in der Zeit rund um das Mittagessen **Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in organisierter Form**. Diese AG-Schiene läuft für beide Ganztagsklassen parallel. Organisatorisch wurden die 50 Kinder aus beiden Klassen in 4 Gruppen (zunächst per Losverfahren) aufgeteilt, so dass nun **jeweils 12-13 Schüler an einem Angebot teilnehmen**. Während des Schuljahres (Vierteljahr/ Halbjahr?) ist ein Wechsel für die Schüler innerhalb der Gruppen vorgesehen.

1.2.1 Kompetenztraining im sozialen Bereich**

Dieses Ziel ist der Dreh- und Angelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.
Seit diesem Schuljahr steht uns für diese Aufgabe auch ein **Sozialpädagoge mit 4 Wochenstunden** zur Verfügung. (vgl in Stundenplan **Sozpäd.GRA**). Unter fachlicher Leitung der St. - Gregor-Jugendhilfe Augsburg wird dieser Fachmann von der Stadt Königsbrunn finanziert. Wir dürfen auf einen weiteren Ausbau bis zu 10 Wochenstunden hoffen. Somit könnte der Sozialpädagoge dann auch in unserem gerade fertig gestellten **Schülercafe „Cadillac"** Ansprechpartner sein und wichtige weitere pädagogische Konzepte für alle Schülerinnen und Schüler mit auf den Weg bringen.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Beispielzertifikat

Albert-Schweitzer-Realschule Regensburg
Staatliche Realschule Regensburg II

Bestätigung außerunterrichtlichen sozialen Engagements

Die Schülerin

xxxx

Klasse 10 c

hat sich für die Dauer von zwei Schuljahren
als Lerntutorin
nachmittags an der Schule engagiert.

Diese Betätigung zum Nutzen der Schulgemeinschaft erfolgte freiwillig nach dem Unterricht.

Zeitlicher Umfang:	ca. 1 – 2 Stunden pro Woche
Art der Tätigkeit:	Lernbegleitung und Lernförderung von jüngeren Schülern in Kleingruppen bis maximal vier Teilnehmern; Fächer: Englisch, Mathematik

Dadurch hat die Schülerin insbesondere fachliche und pädagogische Fähigkeiten, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, kommunikative Fähigkeiten und organisatorische Kompetenzen unter Beweis gestellt.

Regensburg, den

_____

(Schulleitung)

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Beispielzertifikat

Albert-Schweitzer-Realschule Regensburg
Staatliche Realschule Regensburg II

regensburg
Albert Schweitzer
realschule

Bestätigung außerunterrichtlichen sozialen Engagements

Der Schüler

xxxx

Klasse 9 e

hat sich im Schuljahr 2008/2009 ehrenamtlich

bei der Mittagsverpflegung
für die Ganztagsangebote der Schule
engagiert.

Diese Betätigung zum Nutzen der Schulgemeinschaft erfolgte freiwillig nach dem Unterricht.

Zeitlicher Umfang:	1–2 Stunden pro Woche, für ca. 6 Monate
Art der Tätigkeit:	Spüldienst

Dadurch hat der Schüler insbesondere Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein bewiesen. Gleichzeitig wurde er in zügigem Arbeitstempo und sorgfältiger, ordentlicher Arbeitsweise beim Umgang mit technischen Geräten und zerbrechlichem Geschirr geschult und zeigte sich äußerst lernbereit.

Regensburg, den

_____

(Schulleitung)

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Externe Partner – Grundschulen (Beispiele)

Schule	Partner
Ingolstadt, Ungernederstraße	Diplomsportlehrerin Städtische Musikschule Ingolstadt Schülermutter (Mittagsbetreuung) Programm „Soziale Stadt – St. Pius“
Kempten Volksschule an der Sutt	Diplompädagoge und Waldpädagoge Physiotherapeut, spezialisiert auf therapeutisches Klettern Stadt Kempten + evangelisches Dekanat
Kulmbach, Obere Volksschule	Erzieherin, Museumspädagogin; Kirchenmusikdirektor; Fachdienste, Sozialpädagogin der Geschwister-Gummi-Stiftung (Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege) Benachbartes Gymnasium: Tutoreneinsatz in der Mittagspause
Fürth, Rosenstraße	„Spielhaus“ des Jugendamtes der Stadt Fürth: Mittagessensversorgung durch Hauswirtschaftskräfte auf Honorarbasis Sozialpädagogen ehrenamtliche Kräfte über ZAB (Zentrum Aktiver Bürger)
Hof , Sophienschule	Jugendhilfehaus St. Elisabeth Psychomotorik Hofer Symphoniker: Percussion Frauenkulturcafe: Mittagsbetreuung und Mittagessen
Nürnberg Konrad-Groß-Schule	Evangelische Jugend Nürnberg (EJN) Gymnasiasten
Rosenheim Happing	Musikschule Rosenheim: musikalische Grundausbildung Post-Telecom- Sportverein: Kinderfitness mit Badminton Theaterpädagogin: Sprecherziehung, Stimmbildung mit Theaterspielen Stadtbibliothek: verschiedene Angebote
Würzburg, Gustav-Walle-Grundschule	Künstlerin Sozialpädagoge als Betreuer für Praktikantinnen kath. Pfarrei: Mittagessen und Mittagsbetreuung
Neu-Ulm, Stadtmitte	Praktikantin der FOS Sportverein (asiatische Kampfkunst) Musikschule (Orchester) Rotes Kreuz: Juniorhelferausbildung
Landshut, St. Nikola	Freie Kinder-Kunstakademie Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Externe Partner – Hauptschulen (Beispiele)

Schule	Partner
Hauzenberg	Verein der Gönner und Förderer der Hauptschule Hauzenberg Übungsleiter Karatelehrer
Lohr a. Main	Stadtjugendpflege (Projekt) Gesundheitszentrum Lohr (Küche) AWO (Mittagsbetreuung)
Mühldorf	Differenzierung und individuelle Betreuung durch Lehramtsstudenten Gestaltung des Schulhauses, Pausenhofes durch Dekorateur des Bauhofs Antiaggressionstraining mit Sozialpädagogen AG- Garten durch Gärtner des städtischen Bauhofs
München Perlacher Str.	KS-MUC, Pädagogische Aktion, Institut für angewandte kulturelle Bildung, Theaterpädagoge, Tanzpädagoge, 2 Bild. Künstlerinnen, Zirkuspädagoge Medienpädagoge
Coburg	Schulküche Wolkenrasen, 96515 Sonneberg (Mittagessen) Stadtbücherei Coburg (Leseprojekt, mobile Lesekiste, Autorenlesung) Fitness-Studio Vitadrom Coburg (kostenloser Trainingsraum für Fit-Boxen der Jungen/ 1x pro Woche)
Gersthofen	Musikschule Gersthofen: musikalische Grund- und Weiterbildung vokal und instrumental Dancestudio: Bewegungserziehung
Pfarrkirchen	Caritas (Mittagessen)
Neu-Ulm-Süd, Emil-Schmid-Volksschule	Architektin Leiter einer Kampfsportschule Tanzlehrer Schreinermeister (Ext. Träger: „infau NU“) Dipl. Sozialpädagogin (Ext. Träger: „infau NU“) Dipl. Ökotrophologin Musiklehrer (Ext. Träger: Musikschule Neu-Ulm)

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Zusatzangebote – Grundschulen (Beispiele)

Schule	Zusatzangebote im Rahmen der Ganztagsklasse
Ingolstadt Ungernederstraße	2 AGs Forschen und Entdecken 2 AGs Schreiben und Lesen 2 AGs Computerunterricht 2 AGs Chor und Flöte AG Percussion Theater (Schulspiel) AG Rhythmische Sportgymnastik/Tanz
Kempten Volksschule an der Sutt	Iglubau und Kletterkurs Kunst (Ausstellungsbesuche, Bildanalysen, Malen, Bau von Marionetten) Musik (Orff, Chor, Besuch von Konzerten, Liedernachmittagen) Sport (Klettern, Spiele im Schnee, Iglubau, Fußball, Hip-Hop) Allgemeinbildung (Schach, Naturerkundungen, wissenschaftliche Experimente, Erste-Hilfe-Kurs, Computerführerschein)
Kulmbach Obere Volksschule	Zusätzlicher Sportunterricht Schwimmen Projekte: Keramisches Gestalten Kunst und Heimatgeschichte Musikalische Erziehung
Hof Kulmbach	Deutsch als Zweitsprache AG Psychomotorik AG Schulhausgestaltung AG Schulgarten AG Tanz und Musik AG Percussionunterricht AG Schulspiel
Nürnberg Konrad-Groß-Schule	AG Tischkultur Rhythmik Psychomotorik AG Literatur
Rosenheim-Happing	musikalische Grundausbildung Kinderfitness mit Badminton Sprecherziehung und Stimmbildung mit Theaterspielen
Würzburg Gustav-Walle-Grundschule	Zusätzlicher Kunstunterricht Schwimmunterricht Tanz und Bewegung Schauspiel
Neu-Ulm, Stadtmitte	Sport – Kampfkunst Schultheater Hörclub AG Kunst und Basteln
Landshut, St. Nikola	Projekt Zahnhygiene Gitarrenunterricht Hip Hop

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Ganztagsschulen in Bayern

Zusatzangebote – Hauptschulen (Beispiele)

Schule	Zusatzangebote im Rahmen der Ganztagsklasse
Hauzenberg	verschiedene Sportgruppen Kunstprojekte AG „Soziales Lernen“ und „Lernen lernen“
Lohr a. Main	Chor Theater Sportspiele Erlebnispädagogische Projekte
Mühldorf	Projektunterricht (Lernen lernen bis Schwarzlichttheater) Zusätzliche musische Erziehung Klassenrat Lernen durch Experimente
München Perlacher Str.	Bildnerisches Gestalten Theaterworkshop, Tanzworkshop Zirkus Arbeit mit Medien
Coburg	English-Conversation Leseprojekt „Computer-Führerschein“ Step-Aerobic und Fit-Boxen
Gersthofen	Musik und Bewegung Ausdruck durch Tanz „Mit Musik auf den Weg bringen“
Pfarrkirchen	AG Hörclub AG Benimm ist in AG Kreatives Gestalten AG Basketball / diff. Sport AG Chor
Wasserburg	Tanzen, Schreinern, Musizieren
Neu-Ulm-Süd, Emil-Schmid-Volksschule	AG Tanzen AG Malen und Zeichnen AG Kampfsport AG Holzarbeit AG Naturpädagogik AG Instrumentalmusik

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de

Mögliche Kooperationspartner

Beispielregion Oberbayern

Angebote: A=Mittagszeit; B=Lernzeit, Förderung; C=musisch-kreativ-technisch-spielerisch; D=sportlich; E=Berufsorientierung; F=soziale Kompetenz

Landkreis	Kooperationspartner	Angebot
AÖ	AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.	A,B,C,D
	gfi gGmbH	A,B,D
Bad Tölz	AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.	A,B,D,E
	Kommune	C,F
BGL	AWO Ortsverein Piding e.V.	A,B
	Kommune	A,B,C,D,E,F
DAH	ARGE VHS im Lkrs Dachau e.V.	B,C,D
	VHS Dachau GmbH	B,C,D
	Förderverein (HS Markt Indersdorf)	A,B,C,D
EBE	TSV Vaterstetten e.V.	D
	Kreisbildungswerk Ebersberg	B,C
	Diakonisches Werk Rosenheim e.V.	A,C,F
	Kommune	B,D,F
	Kinderland Poing e.V.	C
ED	Caritasverband München und Freising	A,B,C,D,E,F
	Caritaszentrum Erding	B,C,D,E,F
	Kommune	A,B,C,D,E,F
EI	Kolpinghaus Ingolstadt e.V.	B,C,D,E,F
	Kommune	B,E,F
FFB	Ökumenische Nachbarschaftshilfe e.V.	A,B,C,D,E
	Jugendzentrum Puchheim	C,F
	Sportfreunde Puchheim e.V.	D
	FC Puchheim e.V.	D
	Kreismusikschule Fürstenfeldbruck	C
	VHS Maisach	B,C,D
	Skillz e.V.	C,F
	VHS Olching	C,D
	Kommune	A,C,F
FS	VHS Eching	B,F
	Deutscher Kinderschutzbund Moosburg e.V.	A,C,F
	Kommune	A
GAP	VHS GAP e.V.	C,D
IN	Caritas Kreisstelle Ingolstadt	A,B,C,D,F
	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Ingolstadt	A,B,C,D
	Diakonisches Werk Ingolstadt e.V.	A,B,C,D
	Kolpinghaus Ingolstadt e.V.	B,C,D,F

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Schellingstraße 155, 80797 München
Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105
www.isb.bayern.de